

Schulprogramm

der



Stand: 12.12.2019

<p>Schillerschule</p> <p>Grundschule des Kreises Bergstraße in Viernheim Ganztagsschule im Pakt für den Nachmittag</p>	<p>Lampertheimer Straße 2 68519 Viernheim</p> <p>Telefon: 06204 / 33 33 Telefax: 06204 / 60 20 04</p> <p>Email: schillerschule.viernheim@kreis-bergstrasse.de Homepage: www.schillerschule-viernheim.de</p> 
--	---

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	i
1. Unsere Schule	1
2. Leitgedanken	2
3. Pakt für den Nachmittag	3
3.1. Allgemeine Informationen	3
3.2. Vision.....	4
3.3. Pädagogischer Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler im Pakt für den Nachmittag	4
3.4. Schulzeit und Rhythmisierung.....	7
4. Kooperation und Öffnung von Schule	9
4.1. Eltern	9
4.2. Schulverbund.....	10
4.3. Beratungs- und Förderzentrum	10
4.4. Kindertagesstätten	10
4.5. Beratungsstellen und außerschulische Fördereinrichtungen	10
4.6. Kreis Bergstraße.....	10
4.7. Stadt Viernheim	11
4.8. Lernmobil e. V.....	11
4.9. Kirchen	11
4.10. Vereine	11
4.11. Polizei.....	11
5. Soziales Lernen	12
5.1. Schulsozialarbeit.....	12
5.2. Unterrichtsbegleitende Unterstützung durch eine sozialpädagogische Fachkraft (UBUS).....	13
5.3. Cool and Safe	13
5.4. Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt	13
5.5. Erziehungsvereinbarungen	14
5.6. Schulordnung.....	16
6 Fördern von Anfang an	18
6.1 Diagnostik.....	18
6.2 Erstellung von Förderplänen	18
6.3 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)-Konzept.....	19
7 Inklusionskonzept	20
7.1 Gesetzliche Grundlagen und Vorgaben (hessisches Schulgesetz, VOSB).....	20
7.2 Bedingungen für eine gelungene Inklusion an der Schule.....	20
7.3 Unterrichtsgestaltung in einer Inklusionsklasse.....	21
7.4 Leistungsbeurteilung und Förderplan	22
7.5 Inklusives Schulbündnis.....	22
7.6 Formular Vorbeugende Maßnahmen der Schillerschule	22

7.7	Fortschreiben des Konzepts	23
8	Unterrichts- und Erziehungsarbeit	23
8.1	Jahresablaufplan Schulleben	24
8.1.1	Planung der kommenden Schuljahre.....	24
8.2	Übergang vom Kindergarten in die Schillerschule	25
8.3	Kinder in Bewegung.....	27
8.4	Bildung für nachhaltige Entwicklung.....	27
8.5	Musisch-Ästhetische Bildung	28
8.6	Schülerrat	28
8.7	Hausaufgaben	29
8.7.1	Hausaufgabenkonzept für den Ganztagsbereich.....	29
8.8	Klassenarbeiten	30
8.9	Verbindliche Themen in den Klassen.....	31
8.9.1	Verbindliche Themen in den Klassen 1 und 2.....	31
8.9.2	Verbindliche Themen in den Klassen 3 und 4.....	31
8.10	Zeugnisse	32
8.10.1	Zeugnisse Klasse 1.....	32
8.10.2	Zeugnisse Klasse 2.....	34
8.10.3	Zeugnisse Klasse 3 und 4.....	34
9	Mathewerkstatt.....	35
10	Lesekonzept.....	35
11	Medienkonzept.....	36
11.1	Hardware	36
11.2	Software	36
11.3	Verbindliche Lerninhalte	36
11.4	Ziele.....	37
12	Fortbildungskonzept	37
12.1	Auf der Ebene der Schulleitung.....	37
12.2	Kollegium.....	37
12.3	Individuelle Fortbildungen	37
13	Vertretungskonzept	38
14	Lüftungsplan	38
15	Evaluation	38
16	Anhang	40
16.1	Ziele und Evaluation „Pakt für den Nachmittag“	40

1. Unsere Schule

Die Schillerschule ist eine dreizügige Grundschule. Das Gebäude wurde im Jahre 1910 erbaut und liegt im Zentrum der Stadt Viernheim. Etwa zwei Drittel der Kinder hat einen Migrationshintergrund.

Seit dem Schuljahr 2015/16 ist die Schillerschule eine Ganztagschule im Pakt für den Nachmittag.

In der Regel unterrichten 20-25 Lehrkräfte an der Schillerschule. Zudem sind Lehrkräfte des Beratungs- und Förderzentrums der Biedensandschule Lampertheim im Rahmen von inklusivem Unterricht und Präventionsmaßnahmen an der Schule tätig. Unterstützt werden Lehrkräfte, Eltern und Kinder von einer Schulsozialarbeiterin und eine unterrichtsbegleitende Unterstützung durch eine sozialpädagogische Fachkraft (UBUS). Zwei Hausmeister und eine Sekretärin sind an der Schule eingesetzt.

Alle Kinder der Schillerschule haben immer von 8 Uhr bis 12.25 Uhr bzw. ggf. bis 13.15 Uhr Unterricht und können ab 7.30 Uhr kostenfrei an der Frühbetreuung teilnehmen. Nach dem Unterricht können kostenpflichtig angemeldete Kinder in die Schülerbetreuung in der Schule gehen und dort zu Mittag essen und Lern- und Freizeitangebote nutzen. Man kann zwischen einer Betreuungszeit bis 15 Uhr bzw. bis 17 Uhr wählen.

Die Kinder der ersten beiden Jahrgangsstufen haben im Rahmen des Paktes für den Nachmittag von Montag bis Donnerstag eine Stunde Lernzeit zusätzlich zum Unterricht, welche die Hausaufgaben ersetzt. Während dieser Zeit werden die Kinder im Team von einer Lehrkraft und einer Betreuungskraft unterstützt. Im 3. Schuljahr findet zweimal wöchentlich eine entsprechende Lernzeit statt. An zwei Tagen werden in Klasse 3 Hausaufgaben erteilt. Die vierten Klassen haben von montags bis donnerstags Hausaufgaben auf.

An der Schillerschule finden im Schuljahr 2019/20 drei Vorlaufkurse (Deutschkurse für Kinder im letzten Kindergartenjahr) statt. Zudem gibt es an der Schule eine Intensivklasse, in der Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache unterrichtet werden und eine Vorklasse, in der schulpflichtige Kinder, die noch nicht in Klasse 1 eingeschult wurden unterrichtet werden.

Seit 1996 besteht an unserer Schule ein Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler. 2009 wurde die Schillerschule in das kreiseigene Programm „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“ mit dem Träger Lernmobil e.V. aufgenommen. Seit 2015 ist die Schillerschule im Pakt für den Nachmittag. Der Kooperationspartner der Schule ist hierbei die Stadt Viernheim, die den Verein Lernmobil e. V. als fachlichen Träger der Nachmittagsbetreuung beauftragt hat.

Neben den Verwaltungsräumen gibt es 14 Klassenräume, einen PC-Raum, einen Werkraum, einen Mathematikraum, einen multifunktionalen Entspannungs- und Musikraum sowie eine Bücherei. Das Lernmobil nutzt zudem noch weitere drei Räume der Schule als Betreuungsräume und einen multifunktionalen Essensraum. Die Betreuungsräume und Klassenräume werden nach Absprache in die Nutzung am Vor- und Nachmittag eingebunden.

Weiterhin gehört zur Schillerschule eine Turnhalle, die gemeinsam mit der benachbarten Albert-Schweitzer-Schule belegt wird. Ab dem späten Nachmittag steht sie diversen Vereinen der Stadt Viernheim zur Verfügung.

Jeder Klassenraum verfügt über eine Medienecke mit zwei PCs und Internetanschluss.

Die Schule besitzt zwei Schulhöfe. Der Nordhof wird als Pausenhof genutzt. Die Kinder haben die Möglichkeit, zur Gestaltung der Pause Spiele aus einem Spielgeräteraum zu entleihen. Auf der Spielfläche des Hofes findet für fast alle Viernheimer Grundschulen die Verkehrserziehung der Jugendverkehrsschule statt. Der andere Schulhof der Schule, der Südhof, ist zu einem Naturerlebnishof umgestaltet worden, in dem die Kinder vielfältige Naturerfahrungen gewinnen können. Bewusst haben wir uns für die Pflanzung heimischer Pflanzen entschieden, um die Ansiedelung heimischer Tiere zu fördern.

2. Leitgedanken

Das Schulleben und das Unterrichtsgeschehen an der Schillerschule sind von den folgenden Schwerpunkten geprägt:

- soziale Erziehung
- Erziehung zur Selbständigkeit und Ich-Stärke
- Erziehung zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur

Motto und Logo unserer Schule:



Für dich

Die Kinder unserer Schule erwerben soziale Kompetenzen. Es ist wichtig, dass sie sich gegenseitig – unabhängig von Leistungsvermögen und Herkunft – wertschätzen und miteinander gleichberechtigt, gewaltfrei, wohlwollend und verantwortungsvoll umgehen. Gelerntes und gelebtes demokratisches Verhalten soll Demokratieverständnis vermitteln.

Für mich

Unsere Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Persönlichkeit sowie in ihren Fähigkeiten und Leistungen gefördert. Sie werden angeleitet Verantwortung für sich zu übernehmen, zu lernen, sich selbstkritisch zu betrachten und sich selbstständig sowie selbstbewusst für ihre Interessen und Belange einzusetzen.

Für die Natur

Durch praktischen Umgang erhalten unsere Kinder einen Bezug zur Natur. Sie erkennen die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Natur und somit auf ihre Zukunft und lernen, sich für den Erhalt der Lebensgrundlagen auch für die nachfolgenden Generationen einzusetzen.

3. Pakt für den Nachmittag

Schulinternes Kooperationskonzept der Schillerschule Viernheim und des Lernmobil e. V., im Rahmen des integrierten Bildungs- und Erziehungskonzeptes der Stadt Viernheim und der Viernheimer Grundschulen zum „Pakt für den Nachmittag“



3.1. Allgemeine Informationen

Dieses Konzept bildet die verbindliche Grundlage für unsere Teilnahme am Pakt für den Nachmittag. Das vorliegende Konzept wurde gemeinsam von der Schillerschule Viernheim und dem Verein Lernmobil e. V., der Träger unserer Schülerbetreuung ist, entwickelt.

In Viernheim engagiert sich seit vielen Jahren die Kommune in diesem Bereich. Gemeinsam mit den Viernheimer Grundschulen wurde in den vergangenen Jahren ein Konzept erarbeitet, in dessen Rahmen sich unser vorliegendes Konzept einfügt.

Dieses Engagement der Stadt Viernheim sehen wir als Besonderheit und als unseren Standortvorteil gegenüber anderen Schulen, da im Rahmen der Entwicklung des städtischen „Integrierten Bildungs- und Erziehungskonzeptes Viernheims“, bereits viele Prozesse und Entwicklungen stattgefunden haben, die nun in den Pakt für den Nachmittag einfließen.

Die Stadt Viernheim übernimmt für die Viernheimer Schulen die Verwaltung der Mittel und deckt aus ihren Mitteln, bis auf zwei Wochen, die das Lernmobil übernimmt, auch die Ferienbetreuung der Kinder ab, die am Pakt für den Nachmittag teilnehmen.

Im Rahmen des Paktes für den Nachmittag stehen der Betreuungseinrichtung zwei eigene Räume im Schulgebäude zur alleinigen Nutzung zur Verfügung. Für die anderen Räume, die benötigt werden, wird gemeinsam mit dem Schulträger eine Ausstattung erfolgen, damit die Räume durch den ganzen Schultag nutzbar sind. Hierzu wurde im Schuljahr 2017/18 der erste Raum entsprechend seitens des Kreises Bergstraße ausgestattet werden, da dieser sowohl die Bedarfe des Schulvormittags als auch des Betreuungsnachmittags erfüllt. Zwei weitere Räume folgten im Schuljahr 2018/19.

Finanziert wird der Pakt für den Nachmittag aus Mitteln des Landes Hessens sowie aus Mitteln des Landkreises Bergstraße, Mitteln der Stadt Viernheim und Elternbeiträgen. Die Landesmittel sind daran gebunden, dass die Kinder täglich bis 14.30 Uhr in der Betreuungseinrichtung sind. Allerdings dürfen nur Elternbeiträge erhoben werden, wenn die Kinder darüber hinaus mindestens bis 15 Uhr in der Einrichtung betreut werden. Darum ist die früheste Ab-

holzeit/Heimgezeit in der Betreuung der Schillerschule um 15 Uhr, da die Finanzierung des Angebots nur durch den Erhalt aller Mittel inkl. Elternbeiträge möglich ist.

3.2. Vision

Wo wollen wir in 10 Jahren stehen?

Die Schillerschule versteht sich als ganzheitlicher Ort des Lernens für das Kind. Das Personal versteht seine Zusammenarbeit als Ganztagspersonal und Vor- und Nachmittag sind miteinander verzahnt.

Die Kinder nutzen selbstverständlich während des gesamten Tages die Räume der Schule und der Betreuung. Alles sind Räume im Sinne von Lern-, Arbeits- und Freizeiträumen.

Ein multiprofessioneller Blick auf das jeweilige Kind wird ermöglicht, da sowohl Erzieherinnen und Erzieher, weitere pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lernmobils, Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Psychologinnen und Psychologen selbstverständlich im Vor- und Nachmittag tätig sind und verschiedene Bildungsaufträge in den Alltag miteinbringen.

Individuelle, doppelbesetzte Lernzeiten ersetzen die Hausaufgaben in allen Klassen. Die Wochenhausaufgaben in Klasse 4 werden beibehalten, falls es in Klasse 5 der weiterführenden Schulen Viernheims noch Hausaufgaben gibt.

Die Kinder kommen ab 7.30 Uhr gleitend in ihrer Klasse an und werden von Klassenlehrkräften betreut bis der Unterricht beginnt.

Projekte und Lerninhalte werden gemeinsam von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Schule pädagogisch tätig sind, erarbeitet und umgesetzt.

Die Kinder werden innerhalb ihrer jeweiligen Lerngruppen inklusiv gefördert und gefordert.

Kinder müssen jedoch nicht den Ganztag nutzen. Es steht Familien frei sich zu entscheiden, ob ihr Kind nur am Unterricht, gemäß der Jahresstundentafel, teilnimmt oder ob das Kind am Ganztag mit kostenpflichtigem Angebot teilnimmt.

Es wird im Ganztag für jedes Kind, das angemeldet wird, einen Platz geben, da die sachlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Das Angebot ist bedarfsgerecht.

In den Ferienzeiten hat jedes Kind die Möglichkeit an der kostenpflichtigen Ferienbetreuung teilzunehmen.

3.3. Pädagogischer Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler im Pakt für den Nachmittag

Im Rahmen des Paktes für den Nachmittag gibt es an der Schillerschule im kostenpflichtigen Ganztagsbereich zwei buchbare Module. Hierzu meldet man sich direkt bei der Schülerbetreuung des Lernmobil e.V. an der Schillerschule an. Modul 1 findet von 7.30 bis 15.00 Uhr und Modul 2 von 7.30 bis 17.00 Uhr statt. Zur Mitfinanzierung des Ganztagsangebotes werden für beide Module Elternbeiträge erhoben. Die Kosten für Modul 1 betragen ab dem 1.2.2020 105 Euro, die Kosten für Modul 2 130 Euro. Die Elternbeiträge sind im Rahmen des

integrierten Konzeptes gemeinsam mit der Stadt Viernheim festgelegt. Diese Elternbeiträge gelten an allen Viernheimer Grundschulen.

Es gibt seit Schuljahr 2015/16, seit dem die Schillerschule am Pakt für den Nachmittag teilnimmt, fünf Gruppen, zwei Gruppen Modul 1 und drei Gruppen Modul 2 an der Schillerschule. Nach Anmeldung ist die tägliche Teilnahme verbindlich. Zur Teilnahme meldet man sich direkt bei der Schülerbetreuung des Lernmobil r.V. an der Schillerschule an.

Während Brückentagen, beweglichen Ferientagen, Studien- und pädagogischen Tagen der Schule ist die Betreuung geöffnet. Am gemeinsamen Studientag der Lehr- und Betreuungskräfte ist die Betreuung geschlossen. Für die Kinder ist jeweils eine Woche Ferienbetreuungszeit in den Oster- und Herbstferien im Preis inbegriffen. Es werden anteilig für Essen und Ausflüge Elternbeiträge in Höhe von derzeit 10,00 € pro Tag erhoben.

Bis auf vier Wochen Schließzeit sind über Angebote der Stadt Viernheim die übrigen Ferienwochen für 80 Euro pro Woche zubuchbar. Es gibt also insgesamt die Möglichkeit während neun Ferienwochen, statt der bisherigen sechs Ferienwochen, eine Ferienbetreuung zu nutzen.

In beiden Modulen ist das pädagogisch betreute warme Mittagessen (kommt zur Modulgebühr zusätzlich hinzu) sowie die Hausaufgabenbetreuung inbegriffen und verpflichtend. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Kinder beim Essen begleiten essen gemeinsam mit den Kindern das Essen des Caterers. Die Schulleitung isst von Zeit zu Zeit sowohl mit den 1. und 2. Klassen als auch mit den 3. und 4. Klassen mit, um die Essenssituation zu evaluieren.

Die Hausaufgabenzeit betrifft nur noch die Kinder der 3. und 4. Klassen, da eine wesentliche Konzeptveränderung mit Umsetzung des Paktes für den Nachmittag an der Schillerschule die Einführung der individuellen Lernzeit in den ersten beiden Schuljahren sowie in Klasse 3 ist. Die 45-minütige individuelle Lernzeit schließt sich täglich an die reguläre Unterrichtszeit der Kinder an und ersetzt diesen Klassen die bisherigen Hausaufgaben. In der individuellen Lernzeit arbeiten die Kinder jeweils an eigenen Lerngegenständen und werden in der Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen durch je eine Lehrkraft und eine Betreuungskraft im Team gefördert und gefordert. Dadurch ergaben sich neue Freiräume innerhalb des kostenpflichtigen Ganztagsangebots die freiwerdende Zeit pädagogisch z. B. durch Projekte neu auszugestalten. Durch das Lernen in Projekten wird den Kindern eine ganzheitliche Erfassung ihrer Lebenswelt ermöglicht.

An der individuellen Lernzeit nehmen alle Schülerinnen und Schüler der ersten und zweiten Klasse sowie zweimal wöchentlich die Kinder der 3. Klassen kostenfrei und verbindlich teil. Die Lernzeiten der 3. Klassen können jedoch nur bei ausreichender Stundenressource im jeweiligen Schuljahr eingerichtet werden. Ebenso findet für alle Kinder der Schillerschule kostenfrei ein gleitender Schulanfang von 7.30 bis 8.00 Uhr in den Betreuungsräumen statt. Dort werden die Kinder, die ohne Voranmeldung kommen können, von einer Lehrkraft bis Schulbeginn betreut. Zwischen Oster- und Herbstferien findet der gleitende Schulanfang jedoch nur in den Räumen statt wenn es regnet. Ansonsten wird die Zeit zwischen 7.30 und 8 Uhr auf dem Hof betreut.

Durch die gemeinsame Durchführung der individuellen Lernzeiten im Team von Lehrkräften und Betreuungsmitarbeitern gibt es Überschneidungen zwischen Schule und Betreuung im Unterrichtsvormittag. Durch die AGs und Freizeitangebote, die es bereits durch Lehrkräfte

und schulische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Nachmittag gibt, findet sich diese Überschneidung auch am Nachmittag wieder und eine Verzahnung zwischen Vor- und Nachmittag, zwischen Arbeits- und Freizeitbereich der Kinder, findet statt. Durch den gemeinsamen Blick von Lehrkräften und Betreuungskräften auf die Kinder entsteht ein multiprofessioneller Zugang innerhalb der gemeinsamen Arbeit mit dem jeweiligen Kind. Hierbei bringt jeder seine eigene Profession, sei es Lehrkraft, Erzieherin oder Erzieher sowie Betreuungskraft, in den Blick auf das Kind ein. Dieser multiprofessionelle Zugang ist wichtig für die gemeinsame Entwicklung einer pädagogischen Haltung von Schule und Betreuung, die sich durch den ganzen Tag hindurchzieht.

Die schulischen AGs der ersten und zweiten Klassen beginnen um 14 Uhr, die AGs der dritten und vierten Klassen beginnen um 15.15 Uhr, da von 15 Uhr bis 15.30h für alle Betreuungskinder des Moduls 2 ein Nachmittagssnack stattfindet. Kinder, die für AGs angemeldet sind, können erst nach der AG Zeit abgeholt werden. Alle AGs (schulisch angebotene AGs und reine Betreuungs-AGs) finden auch an Tagen statt, an denen hitzefrei ist.

Sollte ein Kind, das für den Nachmittagsbereich angemeldet ist einen regelmäßigen Termin vor oder um 15 Uhr haben (z.B. Musikschule, Schwimmunterricht, Logopädie o.ä.) muss dies der Betreuung im Vorfeld schriftlich mitgeteilt werden. In diesem Fall muss das Kind an den Eltern in der Einrichtung abgeholt werden. Um 14 Uhr kann es auch von den Gruppenbetreuern nach Hause geschickt werden wenn dies zuvor von den Eltern schriftlich mitgeteilt wurde. Zwischen 14 Uhr und 15 Uhr ist in den Betreuungsgruppen jeweils „Gruppenzeit“, in der in Projekten oder in den Hausaufgaben pädagogisch gearbeitet wird. In dieser Zeit können die Kinder nicht abgeholt werden. Eine Abholung des Kindes ist jederzeit ab 15 Uhr durch die Eltern möglich, wenn das Kind nicht an einem Projekt/einer AG teilnimmt. Selbstständig bzw. allein können die Kinder um 15 Uhr, 16 Uhr und 17 Uhr die Einrichtung verlassen. Dies ist ebenfalls vorab schriftlich der Betreuung mitzuteilen.

Eine schriftliche Nachricht für die betreuenden Personen der jeweiligen Gruppen ist immer notwendig

- wenn das Kind nicht in die Betreuung kommt oder
- wenn es die Betreuung ausnahmsweise zu einer anderen Zeit als vereinbart verlassen soll
(ab 15 Uhr möglich).

Abmeldungen bzw. Änderungen der Heimgehzeiten per Email können nur noch berücksichtigt werden, wenn sie mindestens einen Tag im Voraus bei der Betreuung eingehen. Telefonische Nachrichten können leider nicht entgegen genommen werden. Liegt bis zum Vortag keine schriftliche Nachricht vor, verbleibt das Kind an diesem Tag bis zu der ursprünglich mit den Eltern vereinbarten Heimgehzeit in der Betreuung. Die Betreuung schließt um 17 Uhr. Alle Kinder müssen bis zu diesem Zeitpunkt abgeholt sein falls Sie nicht selbstständig nach Hause gehen.

Bei Hitzefrei entfällt die 6. Stunde. Betreuungskinder gehen in diesem Fall direkt in die Betreuung. Kinder, die keine Betreuungskinder sind und bei denen keine Erlaubnis der Eltern vorliegt, dass sie im Falle von Hitzefrei alleine nach Hause gehen dürfen werden von einer Lehrkraft im Schulhof betreut.

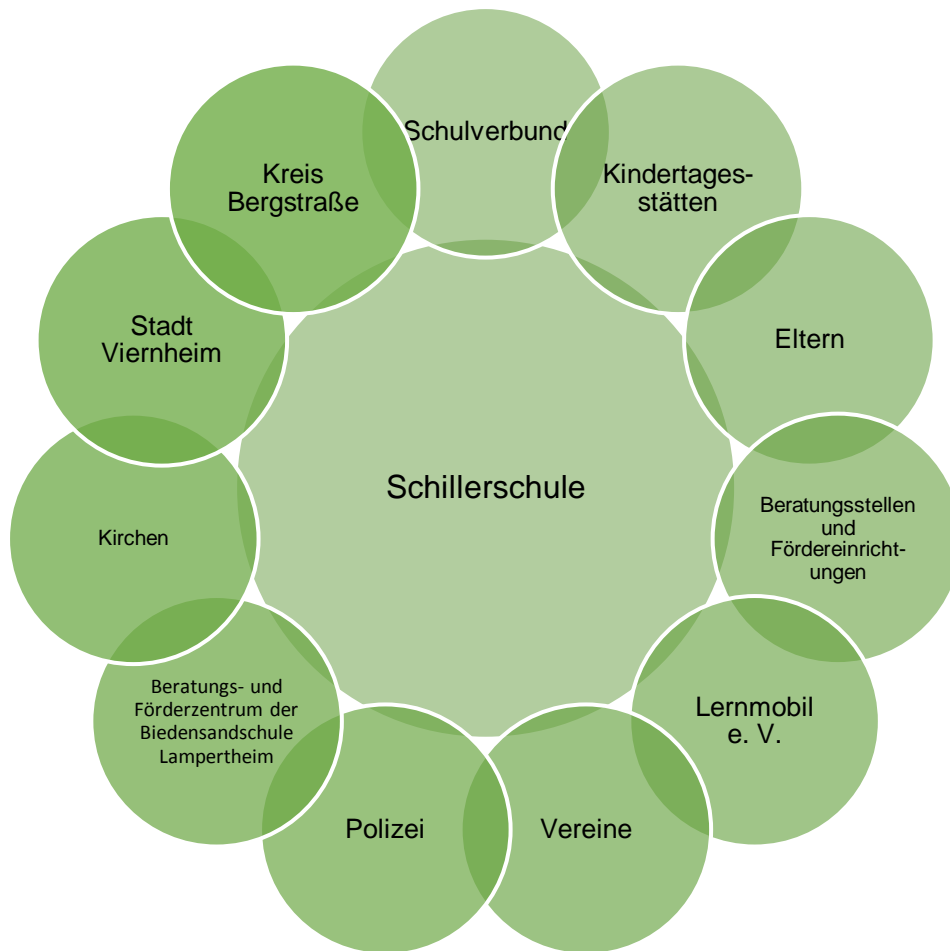
3.4. Schulzeit und Rhythmisierung

So sieht ein Tag an der Schillerschule im Rahmen des Paktes für den Nachmittag aus:

Alle	Zeit		1./2. Klassen	3./4. Klassen	Schülerbetreuung des Lernmobil e. V.
	Module 1 u. 2	Modul 2			
7.30–8.00			Gleitender Schulfanfang: Alle Kinder der Schillerschule, die eine Betreuung bis 8.00 Uhr benötigen, werden in den Räumen der Betreuung von einer Lehrkraft betreut. Die Kinder kommen zur Schule und gehen in die Betreuung. Um 8.00 Uhr gehen sie in den jeweiligen Unterricht und die Betreuung schließt	Gleitender Schulfanfang: Alle Kinder der Schillerschule, die eine Betreuung bis 8.00 Uhr benötigen, werden in den Räumen der Betreuung von einer Lehrkraft betreut. Die Kinder kommen zur Schule und gehen in die Betreuung. Um 8.00 Uhr gehen sie in den jeweiligen Unterricht und die Betreuung schließt	
7.50–8.00			Frühaufsicht auf dem Hof, für diejenigen Kinder, die nicht den gleitenden Schulanfang nutzen.	Frühaufsicht auf dem Hof, für diejenigen Kinder, die nicht den gleitenden Schulanfang nutzen.	
8.00–9.30			Unterricht	Unterricht	Unterstützung der Vor-klasse durch die FSJ-Kraft des Lernmobils.
9.30–9.50			Bewegte Pause	Pause	Montag, Dienstag und Mittwoch Bibliotheksöffnung während der Pausen und für Klassen mit Ausleihmöglichkeit
9.50–11.20			Unterricht	Unterricht	
11.20–11.40			Pause	Bewegte Pause	
11.40–12.25			Unterricht oder Individuelle Lernzeit im Team durch Lehrkraft und Betreuungskraft für die 1. und 2. Klassen, die nach der 4. Stunde Unterrichtsende haben.	Unterricht	Mitarbeit Lernzeit

Alle	Zeit		1./2. Klassen	3./4. Klassen	Schülerbetreuung des Lernmobil e. V.
	Module 1 u. 2	Modul 2			
12.25–12.30			Pause	Pause	Betreuung öffnet für kostenpflichtig angemeldete Kinder.
12.30–13.15			Individuelle Lernzeit im Team durch Lehrkraft und Betreuungskraft für die 1. und 2. Klassen, die nach der 5. Stunde Unterrichtsende haben	Unterricht oder zweimal wöchentlich individuelle Lernzeit im Team durch Lehrkraft und Betreuungskraft für die 3. Klassen, sofern Ressourcen zur Verfügung stehen.	Mitarbeit Lernzeit Mittagessen, Entspannungs- und Kreativzeit, Spielen, Bewegungszeit.
bis 14.00					Mittagessen, Entspannungs- und Kreativzeit, Spielen, Bewegung.
14.00–15.00 sowie 15.15-16.15			AGs von Lehrkräften, Vereinen, außerschulischen Anbietern und Ehrenamtlichen		3./4. Klassen: Lernzeit; Kinder 1./2. Klassen: Projektangebote in AGs z. B. Kreativangebote, Lern- und Sportangebote.
15.00–17.00					Nachmittagssnack, Projektangebote für alle Betreuungskinder.

4. Kooperation und Öffnung von Schule



4.1. Eltern

Zwischen der Schillerschule und der Elternschaft der Schule erfolgt eine enge Zusammenarbeit. Die Eltern beteiligen sich aktiv an der Gestaltung des Schullebens. Sie unterstützen z. B. bei der Erarbeitung von Erziehungsvereinbarungen, der Durchführung der Bundesjugendspiele sowie bei der Gestaltung von Festen. Auch kommen Eltern in den Unterricht und bringen dort ihre Kompetenzen bzw. ihr Wissen mit ein. Der Förderverein der Schule wurde von Eltern gegründet und unterstützt die Schule bei neuen Anschaffungen. Im Rahmen des Freiwilligentages überlegen sich die Eltern oftmals eine Aktion zugunsten der Schule und setzen diese um. Wir informieren die Eltern über Elternbriefe, Elternsprechtage, unsere Homepage, Elternabende und anlassbezogene Gespräche.

Von allen Elterngesprächen fertigt die Lehrkraft ein Gesprächsprotokoll an, das in der Schülerakte abgeheftet wird. Eine Kopie des Protokolls erhalten jeweils die Eltern des Kindes.

Wir sind beständig mit den Eltern im Gespräch, um den Schulweg der Kinder zu Fuß zu fördern und die Selbstständigkeit der Kinder zu unterstützen. Dies erfolgt z. B. auch dadurch, dass die Kinder eigenständig auf das Schulgelände kommen und die Eltern sich zurücknehmen, indem sie ihr Kind vor dem Tor verabschieden und wieder in Empfang nehmen. Ziel ist es, dass die Kinder möglichst eigenständig in kleinen Laufgruppen zur Schule kommen. Zu

Beginn des ersten Schuljahres können sie hierbei begleitend von Eltern unterstützt werden bis sie den Schulweg alleine bewältigen können.

4.2. Schulverbund

Im Rahmen von Schulverbandsitzungen finden Absprachen unter den Schulen Viernheims statt.

Die Zusammenarbeit mit der Albert-Schweitzer-Schule, der benachbarten Förderschule, erfolgt eng verzahnt, da wir gemeinsam die Mensa der Albert-Schweitzer-Schule und die Turnhalle der Schillerschule nutzen.

Mit den weiterführenden Schulen findet ein Austausch statt, um den Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule fließend zu gestalten.

4.3. Beratungs- und Förderzentrum

Das Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) der Biedensandschule Lampertheim berät Lehrkräfte und Eltern bei Auffälligkeiten im Lern- und Sozialverhalten von Schülerinnen und Schülern. Ziel ist es, eine erfolgreiche Integration aller Kinder präventiv im Unterricht zu erreichen.

Zudem werden seitens der Förderschullehrer des BfZs inklusiv unterrichtete Kinder an der Schillerschule unterstützt und begleitet.

4.4. Kindertagesstätten

Wir pflegen eine regelmäßige Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten (Kitas) Kapellenberg, Johannes XXIII an der Apostelkirche sowie Maria Ward.

In Rahmen von gemeinsamen Treffen werden organisatorische Absprachen getroffen und im Rahmen des Übergangs von der Kita in die Grundschule findet ein Austausch zwischen Schule und Kita bzgl. der Entwicklungsstände der Kinder statt.

4.5. Beratungsstellen und außerschulische Fördereinrichtungen

Zur optimalen Förderung der Kinder kooperiert die Schule bei Bedarf unter anderem mit dem Beratungs- und Förderzentrum (BFZ; s. 4.3 Beratungs- und Förderzentrum), dem Jugendamt, Ergotherapeuten, Logopäden, Ärzten, der Institutsambulanz (VITOS Klinik Heppenheim), Psychologen, der Fachberatung des Staatlichen Schulamtes und ambulanten sozialen Diensten. Darüber hinaus werden Termine für Vorträge zu Familien- und Lernthemen in der Schulgemeinde veröffentlicht.

4.6. Kreis Bergstraße

Schulträger der Schillerschule ist der Landkreis Bergstraße, der auch für alle Belange des Schulhauses Ansprechpartner ist. Die zentrale Verwaltung der Computerdaten findet über die Kreisverwaltung im Landratsamt statt. Der Support und die Hardware unseres Computernetzes wird über den Kreis Bergstraße finanziert. Ebenso finanziert der Kreis über die Zu-

schüsse zum Pakt für den Nachmittag und die Schülerbücherei einen großen Teil der Ganztagesbetreuung an der Schillerschule.

4.7. Stadt Viernheim

Die Stadt Viernheim ist der Träger des Paktes für den Nachmittag an der Schillerschule und hat als fachlichen Träger vor Ort den Verein Lernmobil e. V. mit der Umsetzung an der Schillerschule beauftragt. Im Rahmen des Paktes für den Nachmittag bietet die Jugendförderung der Stadt Viernheim die Ferienbetreuung im Pakt für den Nachmittag an. Außerdem hat die Stadt Viernheim die Erarbeitung der Erziehungsvereinbarungen innerhalb des Schulverbands initiiert. Bei der Durchführung des Programms Schwimifix (s. Kap. 9.3) kooperiert die Schule eng mit städtischen Institutionen. Die Schillerschule beteiligt sich an Festen und Aktivitäten der Stadt wie z. B. Müllsammelaktion u. ä.

Im Rahmen des Unterrichts werden außerschulische Lernorte in der Stadt Viernheim besucht, wie z. B. Feuerwehr, Förster, Rathaus, Museum oder Zahnarzt. Die Bürger der Stadt Viernheim sind nach Absprache in unserem Unterricht herzlich willkommen.

Über die KOMPASS-Umweltberatung der Stadt Viernheim nimmt die Schillerschule an den Juniorförstertagen teil, in deren Rahmen die Kinder das Juniorförsterdiplom verliehen bekommen. Immer die dritten Klassen beginnen damit den Wald jahreszeitlich gemeinsam mit dem Förster kennen zu lernen und schließen das Försterdiplom dann in der vierten Klasse ab.

4.8. Lernmobil e. V.

Der Verein Lernmobil e. V. ist der fachliche Träger des kostenpflichtigen Ganztagsbereichs an der Schillerschule. Zudem bietet das Lernmobil Elternseminare für Eltern mit Migrationshintergrund an. Diese werden während einer gemeinsamen Aktion in den Vorlaufkursen, der Vorklasse und der Intensivklasse vorgestellt.

4.9. Kirchen

Im Rahmen des Religionsunterrichts unterrichten verschiedene Mitarbeiter der katholischen und evangelischen Kirchen unsere Schülerinnen und Schüler. Gemeinsame Gottesdienste finden z. B. im Rahmen der Einschulungsfeier, zu Schuljahresbeginn und an Aschermittwoch statt.

4.10. Vereine

Wir pflegen Kontakte zu Vereinen wie dem TSV Amicitia Viernheim (s. 9.2), TV Viernheim, dem Tennisclub Viernheim oder dem Verein für Vogelschutz und -pflege des Vogelparks. Der Club der Gemütlichen besucht mit seiner Prinzessin jährlich unsere Fastnachtsfeier.

Zusammen mit dem TV Viernheim und der Stadt Viernheim führen wir Schwimifix durch. Unsere Turnhalle wird am Nachmittag von Vereinen genutzt.

4.11. Polizei

Die Schule ist als Hilfeinsel registriert. Kinder können hier Unterstützung finden, wenn sie Hilfe benötigen.

Im 1. Schulbesuchsjahr kommt die Polizei mit in den Sachunterricht, um die Kinder aufzuklären, wie sie sich auf dem Schulweg so verhalten, dass dieser sicher ist. Auch informiert die Polizei die Kinder über die Hilfeinsel. Zudem findet in den 4. Klassen durch die Verkehrspolizei der Praxisteil des Fahrradunterrichts statt, bei dem die Kinder am Ende einen „Fahrradführerschein“ erwerben können. Hierzu weisen sie zuvor nach, dass sie sich sicher als Radfahrer im Straßenverkehr bewegen können.

Unserer Schule sind zudem Polizisten zugeordnet, die als Ansprechpartner fungieren, wenn es um Sachverhalte geht, die die Polizei betreffen. Ziel ist hierbei durch Prävention im Vorfeld Kinder zu unterstützen sich sicher und im Rahmen gesellschaftlicher Regeln und Normen in der Gesellschaft zu bewegen.

5. Soziales Lernen

Soziales Lernen nimmt einen hohen Stellenwert an unserer Schule ein. Nicht nur das Motto „Für dich, für mich, für die Natur“ macht dies deutlich, sondern auch unser Alltag ist hiervon geprägt. Anliegen der Kinder, wie z. B. Konflikte in der Pause, werden besprochen. Unterstützt werden Kinder und Lehrkräfte hierbei von der UBUS-Kraft und der Schulsozialarbeiterin.

5.1. Schulsozialarbeit

An der Schule ist eine Schulsozialarbeiterin tätig, die über die Beratungspraxis Rückenwind seitens des Jugendamts im Rahmen von HELP beschäftigt ist. Sie unterstützt die Schulgemeinschaft auf folgende Weise:

Beratung von Schülern, Eltern, Schulleitung und Kollegium

Sowohl Eltern, Lehrkräfte, Schulleitung als auch Kinder können Beratungen in Anspruch nehmen. Hierbei kann man sein Anliegen vortragen und Lösungswege erarbeiten bzw. die Schulsozialarbeiterin kann Kontakte zu weiteren Einrichtungen wie Erziehungsberatungsstellen, Jugendamt, psychologischen Beratungsstellen u. ä. vermitteln.

Die Schulsozialarbeit ist seit dem Schuljahr 2019/20, aufgrund des neuen Konzeptes HELP des Jugendamtes, darauf ausgerichtet auch aufsuchende Arbeit in den Familien zu leisten.

Projekte

Die Schulsozialarbeiterin bietet anlassbezogene Projekte in den Klassen an wenn es umfassende Konfliktfälle in Klassen gibt wie z.B. missbräuchliche Nutzung von sozialen Netzwerken oder Whats App und auch zur Stärkung der Klassengemeinschaft.

Streitschlichtung

Während den großen Pausen besteht für Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, die Unterstützung der UBUS-Kraft bei auftretenden Konflikten in Anspruch zu nehmen. Probleme werden besprochen, alternative Lösungen erarbeitet. Sollte mehr Zeit benötigt werden vereinbaren die Kinder separate Termine mit der Schulsozialarbeiterin.

5.2 Unterrichtsbegleitende Unterstützung durch eine sozialpädagogische Fachkraft (UBUS)

Streitschlichtung

Auch die UBUS-Kraft unterstützt die Kinder beim Lösen individueller Konflikte. Zudem leitet sie die Streitschlichter AG, in der Kinder des 3. Schuljahres ausgebildet werden, um im kommenden Schuljahr als Ansprechpartner für Konflikte während der Pause für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler zur Verfügung zu stehen und deeskalierend zu wirken. Die Streitschlichter sind während der Hofpausen Ansprechpartner für Kinder um Konflikte zu lösen. Sollten Sie alleine keine Lösungswege finden steht ihnen die UBUS-Kraft zur Seite.

Der Schülerrat entwickelte zudem einen „Regelzettel“, der als Denkanstoß bei Vergehen an Kinder ausgeteilt wird und auf dem sich die Regeln der Schulordnung befinden.

Soziales Lernen in den Klassen

Im Rahmen von Projekttagen findet in jeder Klasse drei- bis viermal im Jahr ein Tag zur Förderung der sozial-emotionaler Kompetenzen der Kinder statt, das die UBUS-Kraft im Klassenverband leitet. Hierbei arbeitet sie mit den jeweiligen Lehrkräften der Klasse im Team und nimmt anlassbezogene Themen, die in den jeweiligen Klassen wichtig sind individuell in den Ablauf mit auf. Hierbei sollen die sozialen Kompetenzen der Kinder gestärkt werden. Die Kinder lernen Handlungsstrategien, die sie im täglichen Umgang miteinander anwenden. Dadurch gelingt es ihnen zunehmend, Konflikte gewaltfrei zu lösen und ihre Bedürfnisse auszudrücken sowie die Bedürfnisse anderer wahrzunehmen.

5.3 Cool and Safe

Im dritten Schuljahr wird gemeinsam mit der Klassenlehrerin „Cool and Safe“ im Klassenverband durchgeführt. Das Online-Präventionsprogramm bearbeiten die Kinder individuell im PC-Raum. Das prämierte Präventionsprogramm behandelt Themen wie das Verhalten außer Haus, zu Hause und im Internet.

5.4 Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt

Grundlage unseres schulinternen Konzepts zur Prävention sexualisierter Gewalt an der Schillerschule ist die „Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen an Schulen“ des hessischen Kultusministeriums, die im Dezember 2010 herausgegeben wurde. Die Schulleitung handelt in begründeten Verdachtsfällen entsprechend der „Handreichungen zum Umgang mit sexuellen Übergriffen“. Das heißt, im Falle eines Verdachtsfalls innerhalb der Beschäftigten wird direkt das Staatliche Schulamt bzw. der Schulträger eingeschaltet. Bei außerschulischen Verdachtsfällen wird das Jugendamt hinzugezogen. Bei Bedarf wird auch die Ermittlungsbehörde hinzugezogen. Ziel sind bei all diesen Handlungen immer der Schutz und die Bedürfnisse des Kindes. Dem Kollegium, Eltern und den Kindern stehen die Schulleitung, die Schulsozialarbeiterin, die UBUS-Kraft und der Schülerrat als Ansprechpartner zur Verfügung

5.5 Erziehungsvereinbarungen

An der Schillerschule wurden gemeinsam mit dem Schülerrat, dem Schulelternbeirat, dem Lernmobil und dem Kollegium Erziehungsvereinbarungen erarbeitet, die für alle verbindlich sind. Der Schülerrat formulierte den Teil der Schüler in einer für Kinder gut verständlichen Sprache. Eltern, Kinder, Lernmobil und Schule verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zu deren Einhaltung. Die Erziehungsvereinbarungen bilden die Basis für ein gelingendes Zusammenleben und Lernen der Kinder, indem sie auf die Aufgaben der einzelnen Gruppen abgestimmt sind. Alle Eltern und Kinder unterzeichnen die Erziehungsvereinbarungen zu Beginn der Schulzeit ihres Kindes an der Schillerschule.



Erziehungsvereinbarungen

Damit an unserer Schule jeder lernen und sich wohl fühlen kann, muss es feste Regeln geben, an die sich jeder hält. Für den Besuch unserer Schule ist es Bedingung, dass jeder diese Regeln anerkennt, ihnen zustimmt und verspricht, sich daran zu halten.

Schule und Elternhaus arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen, um die Bildungs- und Erziehungsziele zu erreichen. Deshalb unterstützen wir die Kinder und die Schule aktiv bei der Einhaltung der Erziehungsvereinbarungen.

Eltern verpflichten sich, auf die Einhaltung folgender Regeln zu achten:

- Wir schicken unser Kind pünktlich und ausgeschlafen zur Schule.
- Wir geben unserem Kind ein gesundes Frühstück mit.
- Wir achten darauf, dass der Schulranzen leicht ist, indem nur die jeweils benötigten Schulmaterialien darin sind.
- Wir leiten unser Kind dazu an, dass es seine Arbeitsmaterialien täglich dabei hat und kontrollieren das.
- Wir achten auf sorgfältigen Umgang mit Schuleigentum und bezahlen bei Beschädigungen die fachliche Instandsetzung oder den Verlust.
- Wir achten auf Mitteilungen der Schule.
- Wir achten darauf, dass die Hausaufgaben vollständig und sorgfältig angefertigt werden. Wenn Hausaufgaben nicht verstanden werden, teilen wir es der Lehrkraft mit. Der Stoff soll noch einmal in der Klasse erklärt werden.
- Wir entschuldigen unser Kind bei Krankheit sofort am ersten Tag über eine Mitschülerin oder einen Mitschüler. Spätestens am dritten Tag erfolgt eine schriftliche Entschuldigung.
- Wir erziehen unser Kind zu Gewaltfreiheit, Toleranz, Höflichkeit, Hilfsbereitschaft und respektvollem Umgang gegenüber unseren Mitmenschen.

- Wir erziehen unsere Kinder dazu alle Menschen gleichwertig zu behandeln, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Religion oder Nationalität. Ebenso leben wir diese Haltung im Schulalltag unseren Kindern vor.
- Wir nehmen an Elternabenden, Informationsveranstaltungen und anderen schulischen Veranstaltungen teil.
- Wir lassen unser Kind an Klassenaktivitäten wie Ausflügen und Klassenfahrten teilnehmen.
- Wir halten uns an die Regeln der Schillerschule.
- Wir unterstützen das umweltbewusste Anliegen der Schillerschule, und deren Motto: „Für dich, für mich, für die Natur“.
- Wir fördern die Selbstständigkeit durch Selbsttätigkeit.

Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, auf die Einhaltung folgender Regeln zu achten:

- Ich komme pünktlich und ausgeschlafen zum Unterricht.
- Ich habe mein Arbeitsmaterial immer dabei.
- Ich gehe sorgfältig mit Schulmaterial, Schulmobiliar und Pausengeräten um.
- Ich zeige Mitteilungen der Schule unverzüglich meinen Eltern.
- Ich fertige Hausaufgaben vollständig und sorgfältig an und hole versäumte Hausaufgaben nach.
- Ich frage nach, wenn ich etwas nicht verstanden habe.
- Ich halte mich an die Regeln der Schulordnung der Schillerschule.
- Ich trage die Verantwortung für mein Verhalten.
- Ich achte darauf, dass der Schulranzen leicht ist, indem ich nur die jeweils benötigten Schulmaterialien mitnehme.
- Ich achte auf gute Umgangsformen, bin hilfsbereit, höflich und freundlich und trage Konflikte nicht mit Fäusten aus.
- Ich behandle alle Kinder gleich, unabhängig davon aus welchem Land sie kommen, welche Sprache sie sprechen, welcher Religion sie angehören und ob sie Junge oder Mädchen sind.
- Ich unterstütze das umweltbewusste Anliegen der Schillerschule und ihr Motto: „Für dich, für mich, für die Natur“.

Die Schule und die Betreuung verpflichten sich, auf die Einhaltung folgender Regeln zu achten:

- Wir achten auf Pünktlichkeit in der gesamten Schulgemeinde.
- Wir achten darauf, dass der Ranzen leicht ist, indem die Kinder nur die jeweils benötigten Schulmaterialien mitnehmen.
- Wir leiten die Schülerinnen und Schüler an, hilfsbereit und höflich miteinander umzugehen.
- Wir fördern den Teamgeist.
- Wir fördern die Verantwortung und Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler.
- Wir begleiten die Kinder in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit.
- Wir behandeln alle Kinder gleichwertig, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Religion oder Nationalität.

- Wir geben gezielt individuelle Hilfestellungen beim Lernen und im Unterricht.
- Wir überprüfen die Hausaufgaben regelmäßig (Schule).
- Wir achten auf die sorgfältige Erledigung der Hausaufgaben (Betreuung).
- Wir achten auf den sorgsamen Umgang mit dem Schul- und Betreuungseigentum.
- Wir informieren die Erziehungsberechtigten regelmäßig über den Leistungsstand und die Entwicklung ihrer Kinder.
- Wir verpflichten uns, den Schülerinnen und Schülern die Regeln zu erklären.
- Wir gehen auf die Rückmeldungen der Eltern und Schülerinnen und Schüler ein und besprechen sie.
- Wir erziehen zu umweltbewusstem Verhalten, nach dem Motto: „Für dich, für mich, für die Natur“.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Lehrer/Betreuer

Schüler/in

Erziehungsberechtigte

5.6 Schulordnung

Im Schülerrat wurde die Schulordnung erarbeitet und von den schulischen Gremien in Kooperation mit dem Lernmobil verabschiedet.



Schulordnung

Schulregeln

Wir gehen freundlich, friedlich, hilfsbereit und respektvoll mit allen Menschen, die an unserer Schule lernen und arbeiten um.

Wir verletzen uns nicht, auch nicht mit Wörtern. Wir schlagen, treten, kratzen, bespucken oder erpressen niemanden. Wir lachen niemanden aus.

Wenn uns etwas zu viel wird, sagen wir „STOP“ oder „Ich möchte das nicht“- wenn einer „STOP“ sagt, hören wir sofort auf.

Wenn wir einen Streit alleine nicht lösen können, holen wir die Streitschlichter oder einen Erwachsenen zur Hilfe.

...im Schulhaus

- Im Schulhaus gehen und leise sein.
- Wir spielen nicht mit Bällen im Schulhaus.
- Müll in die richtigen Behälter einsortieren.
- Schulranzen im Flur immer ordentlich an den Rand stellen.

- Wir bringen ein gesundes Frühstück mit. Süßigkeiten (Naschtüten, Kratzeis, Kaffee-
stückchen, ...) und Spielzeug (Spielkarten, Sticker, Kuscheltiere, ...) bitte im Ranzen
oder zu Hause lassen.
- Sammelkarten bleiben zuhause.
- Handys ausgeschaltet im Schulranzen aufbewahren.
- Während den Pausen auf Toilette gehen.
- Beim Händewaschen nur wenige Papiertücher nehmen. Sorgsam mit Papier umgehen.
Eigene Taschentücher zum Nase putzen benutzen.
- Wenn ich etwas im Schulhaus (z. B. im Klassenzimmer) vergessen habe, kann ich es
erst am nächsten Schultag holen.

...auf dem Schulhof

- In der Pause sind wir auf dem Schulhof (Ausnahme Durchsage Regenpause).
- Wir haben auf dem Schulhof ein Beet mit Holz- und Steinumrandung. In diesem Beet
bitte auf dem Weg bleiben.
- Die Tischtennisplatte ist nur zum Tischtennis spielen da.
- Die Fahrrad- und Rollerstände sind zum Abstellen der Fahrzeuge da.
- Eigene Fahrräder und Roller auf dem Schulhof bitte schieben (Ausnahme: Verkehrser-
ziehung, Betreuung nach Schulschluss). Roller aus der Spieleausleihe dürfen gefahren
werden. Eigene Roller bleiben geparkt.
- Steine bleiben auf dem Boden.
- Müll bringe ich in die Mülleimer.
- Während der Schulzeit im Schulhaus bzw. auf dem Schulhof bleiben.
- Wir gehen auch auf dem Schulhof friedlich miteinander um.
- Bei der Benutzung der Hängematte auf folgende Regeln achten:
 - Nur die Klasse, die an der Reihe ist (Siehe: Kalender im Eingang), geht in die Hän-
gematte und schubst diese auch an (Ausnahme: Betreuung nach Schulschluss).
 - Keinen Überschlag machen
 - Maximal zwei Kinder
 - Schüler/innen in der Hängematte bestimmen das Tempo
- Wer etwas aus der Spieleausleihe ausleihen möchte, braucht einen Spieleausweis.
Wenn etwas aus der Garage ausgeliehen wurde bitte pünktlich zum ersten Klingeln
wieder zurückbringen.
- Toiletten sauber halten. Wir waschen uns die Hände mit Seife und Wasser, wenn wir
auf der Toilette waren.
- Fußball spielen nur wenn es trocken ist.
- Bäume und Pflanzen nur anschauen.

...im Südhof

- Wir passen gut auf, dass sich die Natur im Südhof ruhig und ungestört entwickeln
kann.
- Unser Verhalten ist vorsichtig und leise, damit wir lernen, auf die Umgebung und
die Lebensgemeinschaften zu achten.
- Alle Tiere, die wir beobachten, setzen wir wieder in ihrer natürlichen Umgebung
aus.

- Der Südhof wird nur unter Aufsicht besucht.
- Auf dem Südhof benutzen wir keine Spielgeräte, weil dadurch Pflanzen und Tiere in ihrer Entwicklung gestört werden.
- Wir stellen uns nicht in die Beete und nicht auf den Hügel, weil er durch Beschädigung der Pflanzen an Halt verliert.
- Der Lagerfeuerplatz an der Freiluftklasse wird vor der Benutzung mit einem Blech abgedeckt.
- Der Sand in der Sprunggrube wird nur innerhalb der Grube verwendet.
- Bitte keine Steine oder andere Gegenstände in den Teich werfen.

6 Fördern von Anfang an

Das Förderkonzept hat zum Ziel, dass jedes Kind der Schule innerhalb seiner Möglichkeiten im Unterricht der Schillerschule Fortschritte machen und freudig lernen kann. Um Kinder mit Förderbedarf nicht zu stigmatisieren, finden die Förderungen in der Regel durch Doppelbesetzungen im Unterricht oder durch die Bildung von Kleingruppen innerhalb des Regelunterrichts statt. Für Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache bzw. mit Deutsch als Zweitsprache (NDHS bzw. DaZ) gibt es bereits durch die Vorlaufkurse (VLK) Förderung im letzten Kindergartenjahr, als auch nach Schuleintritt durch „Deutsch als Zweitsprache“ bzw. durch den Besuch der Intensivklasse (IKL). Sollten Kinder bei Schuleintritt noch nicht ausreichend Deutsch sprechen kann es sein, dass Sie aufgrund mangelnder deutscher Sprachkenntnisse vom Schulbesuch zurückgestellt werden und im Folgejahr verbindlich eine Sprachfördermaßnahme, wie z.B. den erneuten Besuch des Vorlaufkurses oder den Besuch der Vorklasse (VKL), besuchen müssen.

6.1 Diagnostik

Zur Erfassung der jeweiligen Förderschwerpunkte nutzen wir verbindlich folgende diagnostische Mittel:

- Diagnostischer Rechtschreibtest (DRT) in den Klassen 1-3
- Lernstandserhebung VERA im 3. Schuljahr
- Lernzielkontrollen
- Beobachtungen im Unterricht und in Pausen

6.2 Erstellung von Förderplänen

Bei drohendem Leistungsversagen, Versetzungsgefährdung, sonderpädagogischem Förderbedarf, Lese-Rechtschreibschwäche (LRS) bzw. Dyskalkulie müssen ab dem 1. Schulbesuchsjahr Förderpläne verfasst und fortlaufend aktualisiert werden. Es wird jeweils die aktuelle Lernausgangslage erfasst und als Unterpunkt hinzugefügt. Jede Lehrkraft nutzt hierfür das dazu erstellte Formular, das sich in drei Teile gliedert: Im ersten Teil des Förderplans wird die Lernausgangslage des Kindes aufgrund der oben genannten diagnostischen Mittel erfasst und beständig weitergeführt. Der zweite Teil umfasst die konkreten Fördermaßnahmen. Hierbei ist es wichtig, den Förderschwerpunkt auf eine Maßnahme festzulegen. Im dritten Teil wird die Erreichung des Ziels überprüft. Hieraus ergibt sich der nächste Förderschwerpunkt. Es ist verbindlich, die Pläne spätestens alle 6 Monate zu überprüfen und ggf.

zu verändern und mit den Eltern zu besprechen. Einmal im Jahr ist der Förderplan auf jeden Fall weiter zu schreiben und mit den Eltern zu besprechen. Ein Exemplar des Förderplans erhalten die Eltern immer in Kopie ein weiteres unterschriebenes Exemplar wird von der Lehrkraft in die Schülerakte geheftet.

6.3 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)-Konzept

Der DAZ-Unterricht wird in Anlehnung an das Programm „Deutsch für den Schulstart“ erteilt. Die Schülerinnen und Schüler befinden sich dabei auf unterschiedlichen Stufen. Im Rahmen des DaZ-Unterrichts gibt es verschiedene Angebote entsprechend der Leistungsstufen. Vorlesen von Kinderbüchern mit integrierter Wortschatzarbeit wird ebenso in den Unterricht einbezogen wie Rollenspiele, Computerarbeit oder Wortschatz- und Grammatikspiele. Persönliche Erfahrungsbereiche der Kinder werden hierbei aufgenommen und integriert, um die Kommunikationsfähigkeit der Kinder zu stärken. In ersten beiden Schuljahren wird die Sprache dabei ausschließlich durch mündliche Kommunikation gefördert. In Klasse 3 und 4 wird zunehmend auch die Schriftsprache mit in den Unterricht aufgenommen.

Diagnostik:

Zur Diagnose werden Materialien aus dem Programm „Deutsch für den Schulstart“ eingesetzt.

Arbeitsgrundlagen:

- Deutsch für den Schulstart (Spieleordner Phase 0 bis 3)
- Erzähl mir was 1 und 2 aus dem Finken Verlag
- Kartenspiele, Logico-Tafeln, Spiele zum Wortschatz und zur Grammatik, Lingoplay Sprachspiele
- Sprechdachs, Klett
- Bildergeschichten z. B. Der kleine Herr Jakob
- Computerarbeit Lernwerkstatt

Schwerpunkte in den unterschiedlichen Jahrgangsstufen im DaZ-Unterricht

	Klasse 1/2	Klasse 3	Klasse 4
Wortschatz	Nomen - Begleiter - Einzahl/Mehrzahl Adjektive - Gegensätze - Steigerungen Verben: - Gegenwart/Vergangenheit - Vorsilben Präpositionen	Nomen - Begleiter - Einzahl/Mehrzahl Adjektive - Gegensätze - Steigerungen Verben: - Gegenwart/Vergangenheit - Vorsilben Präpositionen	- Übungen zur Erweiterung aller Wortarten

	Klasse 1/2	Klasse 3	Klasse 4
Grammatik	<ul style="list-style-type: none"> - Satzbau, Verbeinschlüsse - Fragesätze 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbeinschlüsse - Sätze im Nominativ, Dativ, Akkusativ - Fragesätze 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbeinschlüsse - Sätze im Nominativ, Dativ, Akkusativ
Literaturrezeption	<ul style="list-style-type: none"> - (Nach-)Erzählen üben - Fragen beantworten können 	<ul style="list-style-type: none"> - (Nach-)Erzählen üben - Fragen beantworten können 	<ul style="list-style-type: none"> - (Nach-)Erzählungen schriftlich fixieren - Fragen schriftlich beantworten können
Rechtschreibung			<ul style="list-style-type: none"> - Korrekturhilfen am Computer nutzen

7 Inklusionskonzept

7.1 Gesetzliche Grundlagen und Vorgaben (hessisches Schulgesetz, VOSB)

Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf an Regelschulen ist im hessischen Schulgesetz geregelt.

In der Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB), 3. Teil, 2. Abschnitt, § 12 bis 14, wird die inklusive Beschulung in der allgemeinen Schule geregelt.

7.2 Bedingungen für eine gelungene Inklusion an der Schule

a) Bezogen auf Schülerinnen und Schüler

Jede Schülerin und jeder Schüler bringt seine individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten mit in den Alltag ein. Diese werden wertschätzend im Schulalltag aufgegriffen und fortentwickelt. In allen Klassenstufen wird Gemeinschaft gelebt und gefördert. Das Feiern eines Geburtstages trägt dazu ebenso bei wie z.B. teambildende Spiele im Sportunterricht. Dies ermöglicht Teilhabe und Toleranz und führt zu nachhaltigem sozialen Lernen und der Entwicklung der Persönlichkeit. Die Klassen- und Schulregeln werden an die individuelle Situation angepasst und sind für alle transparent.

b) Bezogen auf Lehrkräfte und Personal

Der Einsatz in den Inklusionsklassen setzt ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft mit Kolleginnen und Kollegen, Förder- und Fachlehrkräften voraus. Jedes Klassen- bzw. Jahrgangsteam spricht sich regelmäßig ab. Die Ergebnisse werden an alle in den Inklusionsklassen Unterrichtenden durch die Klassenlehrkraft weitergegeben. Die Teilnahme an Fortbil-

dungen und/oder Supervision ist wichtig. Die Schulleitung unterstützt dies und genehmigt die Fortbildungsteilnahme.

c) Bezogen auf Elternarbeit

Die Elternschaft der Schule über die Entwicklungen des Inklusionskonzeptes informiert. Die Klassengemeinschaft wird durch gesellige Veranstaltungen unter Einbeziehung der Eltern gefördert, z. B. gemeinsames Plätzchenbacken, Klassenfeste. Der Austausch zwischen Grundschullehrkräften, Förderschullehrkräften und den Erziehungsberechtigten der Inklusionskinder findet bedarfsorientiert statt.

d) Bezogen auf räumliche Ausstattung

Fachräume stehen als Gruppen- bzw. Förderraum zur Verfügung. Differenzierungsmaterial ist vorhanden. Die Säle verfügen über notwendige mediale Ausstattung (je zwei multimediafähige PCs mit Lautsprechern bzw. Kopfhörern). Den BfZ-Kräften steht ein BfZ-Raum zur Nutzung zur Verfügung.

e) Organisatorischer Ablauf

Bei drohendem Leistungsversagen wird ein Förderplan seitens der Klassenlehrkraft erstellt und das Kind individuell im Rahmen des Regelunterrichts und der vorhandenen Fördermaßnahmen gefördert. Sollten diese Maßnahmen nicht ausreichen wird nach Rücksprache mit den an der Schule tätigen BfZ-Kräften und der Inklusionsbeauftragten (derzeit die Schulleitung) ein Beratungsantrag ans BfZ der Biedensandschule gestellt. Hierfür ist die Schweigepflichtsentscheidung der Eltern obligatorisch. Der Antrag wird über das Sekretariat versendet. Dem Antrag sind Förderplan, ausführliche Beschreibung der Lernausgangslage mit einer Beschreibung der Schwierigkeiten und einer detaillierten Beschreibung wie sich diese schulisch zeigen sowie die Gesprächsprotokolle von Elterngesprächen zwingend notwendig. Es können Zeugnisse, Arbeitsergebnisse der Kinder, Arztberichte oder weitere diagnostische Berichte beigefügt werden.

Sollten die daraus resultierenden Hilfsangebote nicht ausreichen kann ein Antrag auf sonderpädagogische Stellungnahme ans BfZ gestellt werden. Diesen Antrag stellt die Klassenlehrkraft, fügt die oben genannten aktuellen Unterlagen sowie einen aktuellen Schulbericht bei. Der Antrag ist mit der BfZ-Kraft und dem Inklusionsbeauftragten zu besprechen und bei der Schulleitung abzugeben. Diese leitet den Antrag ans BfZ weiter.

7.3 Unterrichtsgestaltung in einer Inklusionsklasse

Der inklusive Unterricht basiert auf den beiden Prinzipien Gemeinsamkeit und Individualisierung. Dabei orientiert sich die Unterrichtsgestaltung an folgenden Prinzipien:

- Unterrichtsinhalte und -themen werden nach Möglichkeit mit allen Schülerinnen und Schülern gemeinsam bearbeitet. Äußere Differenzierung findet statt, wenn das Arbeiten am gemeinsamen Lerngegenstand nicht oder noch nicht sinnvoll erscheint.
- Planung und Durchführung des Unterrichts erfolgt in Kooperation mit dem Jahrgangsteam oder der Klassenlehrkraft und den Fachlehrkräften sowie der Inklusionslehrkraft.
- Die individuellen Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnisse des Kindes werden berücksichtigt.

- Die individuelle Förderung setzt je nach Lernziel Binnendifferenzierung, sowohl in lehrer- als auch in schülerzentrierten Unterrichtsphasen, voraus.
- Unterrichtsinhalte und Materialien werden differenziert auf das Lernniveau der Inklusionskinder angepasst.

7.4 Leistungsbeurteilung und Förderplan

a) Zieldifferent (Lernhilfe, geistige Entwicklung)

Für die Fortschreibung der Leistungsbeurteilung und des Förderplans ist die Klassenlehrkraft in Absprache mit der Inklusionslehrkraft zuständig. Beurteilungskriterien sind die dem jeweiligen Förderschwerpunkt entsprechenden Kerncurricula oder Empfehlungen. Sie werden seitens der Inklusionslehrkraft der Klassenlehrkraft bzw. der Fachlehrkraft zur Verfügung gestellt und gemeinsam der individuellen Lernsituation des Kindes angepasst. Bei der Leistungsbeurteilung wird auf die Lernziele des Förderplans sowie auf die Anstrengungen und Lernfortschritte des Kindes geachtet und diese miteinbezogen. Zusätzlich werden die differenzierte Förderung und die individuelle Lernsituation des Kindes dokumentiert. Ziel ist, die Lern- und Leistungsbereitschaft sowie das Selbstbild des Kindes positiv zu beeinflussen. Zeugnisse werden nach den Lehrplänen des jeweiligen sonderpädagogischen Förderbedarfs des Kindes erstellt. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Sinne der Schule für Lernhilfe oder geistige Entwicklung erhalten eine verbale Beurteilung ohne Ziffern. Das Zeugnis erhält den Vermerk: „XY wurde unterrichtet nach dem Lehrplan der Schule für Lernhilfe/geistige Entwicklung“.

b) Zielgleich (sozial-emotionale Entwicklung, Sprache, Hören, Sehen, motorische Entwicklung)

Für die Fortschreibung der Leistungsbeurteilung und des Förderplans ist die Klassenlehrkraft in Absprache mit der Inklusionslehrkraft zuständig. Ziel ist im Bereich sozial-emotionale Entwicklung, das Verhalten sowie das Selbstbild des Kindes positiv zu beeinflussen. Schülerinnen und Schüler mit sozial-emotionalem sonderpädagogischem Förderbedarf werden nach dem Grundschullehrplan unterrichtet und bewertet. Sie erhalten ein reguläres Grundschulzeugnis. Dies ist ebenfalls der Fall bei körperlichen Behinderungen in den Bereichen hören, sehen, sprechen und motorische Entwicklung. Diese Kinder erhalten seitens des Schulträgers notwendige Ausstattungen und nehmen lernzielgleich am Unterricht teil.

7.5 Inklusives Schulbündnis

Die Schillerschule gehört zum inklusiven Schulbündnis Bergstraße-West. Alle Schulen des Bündnisses legen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Richtlinien für die inklusive Beschulung der Kinder fest. Hierbei ist es auch möglich, dass bestimmte Förderorte für bestimmte Förderbedarfe festgelegt werden.

7.6 Formular Vorbeugende Maßnahmen der Schillerschule

Das Formular ist verbindlich ab dem Schuljahr 2015/16 zu nutzen. Es begleitet Lehrkraft und Kind von der ersten gravierenden Auffälligkeit bis hin zum Antrag auf Erstellung einer förder-

diagnostischen Stellungnahme, falls diese nötig wird. Das Formular wird fortwährend evaluiert und überarbeitet.

7.7 Fortschreiben des Konzepts

Da sich das Thema Inklusion in bildungspolitischer Entwicklung befindet, setzt die Schillerschule jeweils die derzeit gesetzlichen Vorgaben und Verordnungen um und entwickelt ihr Handeln und ihr Konzept fortwährend weiter.

8 Unterrichts- und Erziehungsarbeit

Basierend auf den Leitgedanken der Schillerschule gliedert sich die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in folgende Bereiche:



Schwerpunkte des Schullebens bilden die Bereiche Bildung für nachhaltige Entwicklung, ästhetische Bildung und Kinder in Bewegung. Diese sind fest im Jahresablauf verankert, indem regelmäßig Aktionen zu diesen Themenbereichen stattfinden. Alle zwei Jahre finden Projektwochen mit einem Schulfest im Anschluss statt. Die Inhalte der Projektwoche orientieren sich an den Schwerpunkten unseres Schulprogramms und an den Bildungsstandards. Das Schulfest wird vom Schulelternbeirat organisiert, der die Einnahmen dem Förderverein der Schule zugute kommen lässt. Mit den Einnahmen des Schulfestes im Jahr 2014/15 und 2016/17 konnten Rollerparkplätze sowie Fahrradständer auf dem Schulhof installiert werden. Im Schuljahr 2018/19 wurden die Einnahmen für die Ausstattung der Schülerbücherei mit Materialien und Büchern sowie für eine Bank zum Schmökern verwendet.

Als verbundene Schrift lernen die Kinder ab dem Schuljahr 2016/17 die Schulausgangsschrift.

Für die zahlreichen Aufgaben im Bereich der Schulentwicklung wird die 104% Zuweisung des HKM genutzt und daraus Deputate im Bereich der Schulentwicklung generiert wenn diese benötigt werden.

8.1 Jahresablaufplan Schulleben

Auf die Umsetzung folgender Punkte hat sich die Schillerschule verbindlich festgelegt:

- Jährlicher Theatertag, wobei abwechselnd eine Produktion an die Schule eingeladen wird und die Kinder zu einem Theater in der Region fahren.
- Alle zwei Jahre Projektwoche mit Schulfest. In den Jahren dazwischen im Wechsel Künstlertag und Sporttag
- Jährliches Müll sammeln mit allen Schillerschulkindern im Rahmen der städtischen Müllsammelwoche
- Jährliche Woche des gesunden Frühstücks
- Jährliches Adventssingen
- Jährliche Teilnahme am Prämiensparen

8.1.1 Planung der kommenden Schuljahre

SJ 19/20	SJ 20/21	SJ 21/22
- Theater kommt in die Schule	- Fahrt ins Theater	- Theater kommt in die Schule
- Bundesjugendspiele	- Bundesjugendspiele	- Bundesjugendspiele
- Müll sammeln (ganze Schule)	- Müll sammeln (ganze Schule)	- Müll sammeln (ganze Schule)
- Kita-Projekt	- Kita-Projekt	- Kita-Projekt
- Tag des gesunden Frühstücks	- Tag des gesunden Frühstücks	- Tag des gesunden Frühstücks
- Adventssingen	- Adventssingen	- Adventssingen
- Fotograf	- Fotograf	- Fotograf
- Sporttag	- Projektwoche und Schulfest	- Künstlertag

SJ 22/23	SJ 23/24	SJ 24/25	SJ 25/26	SJ 26/27
- Fahrt ins Theater	- Theater kommt in die Schule	- Fahrt ins Theater	- Theater kommt in die Schule	- Fahrt ins Theater
- Bundesjugendspiele	- Bundesjugendspiele	- Bundesjugendspiele	- Bundesjugendspiele	- Bundesjugendspiele
- Müll sammeln (ganze Schule)	- Müll sammeln (ganze Schule)	- Müll sammeln (ganze Schule)	- Müll sammeln (ganze Schule)	- Müll sammeln (ganze Schule)
- Kita-Projekt	- Kita-Projekt	- Kita-Projekt	- Kita-Projekt	- Kita-Projekt
- Tag des gesunden Frühstücks	- Tag des gesunden Frühstücks	- Tag des gesunden Frühstücks	- Tag des gesunden Frühstücks	- Tag des gesunden Frühstücks
- Adventssingen	- Adventssingen	- Adventssingen	- Adventssingen	- Adventssingen
- Fotograf	- Fotograf	- Fotograf	- Fotograf	- Fotograf
- Projektwoche und Schulfest	- Sporttag	- Projektwoche und Schulfest	- Künstlertag	- Projektwoche und Schulfest

8.2 Übergang vom Kindergarten in die Schillerschule

Ungefähr 15 Monate vor dem Schuleintritt des Kindes findet die Schulanmeldung in der Schillerschule statt. An diesem Termin kommen Eltern gemeinsam mit ihrem Kind in die Schillerschule. Während die Eltern die Schulanmeldung vornehmen, führt die Schulleitung und einer Lehrkraft spielerisch und kindgerecht ein Sprachtest durch. Direkt im Anschluss wird mit den Eltern, ein kurzes Gespräch über den ersten Eindruck geführt und über den Sprachstand informiert. Kinder mit Migrationshintergrund erhalten bei Bedarf Informationen zum Vorlaufkurs (Deutschkurs), der 1 Jahr vor Schuleintritt startet. Eltern haben Gelegenheit offene Fragen mit der Schulleitung zu klären und bereits die Voranmeldung für die Schülerbetreuung auszufüllen.

Die schulärztliche Untersuchung findet ebenfalls in dem Schuljahr vor dem Schuleintritt des Kindes in der Schillerschule statt. Eltern erhalten hierzu eine separate Einladung per Post.

Wenige Monate vor dem Schulbeginn des Kindes, im März/April, erhalten die Kinder eine Einladung zum Kennenlerntag, der meist im Mai stattfindet. An diesem Kennenlerntag schnuppern die Kinder in die Schule hinein. Die Kinder werden hierzu in Kleingruppen eingeladen und erarbeiten spielerisch kleine Aufgaben, die dem Kennenlernen des Kindes seitens der Schule dient.

Im Anschluss an die Kennenlertage tauschen sich Lehrkräfte, Schulleitung und Erzieherinnen oder Erzieher über die einzelnen Kinder aus. Bei Bedarf wird auch Rücksprache mit den Eltern gehalten. Diese erfolgt bei Bedarf ca. 3-4 Wochen nach den Kennenlertagen durch die Schulleiterin.

Meist im Juni werden die Schulanfänger in die 1. und 2. Klassen eingeladen und dort in Kleingruppen mit den Schulkindern „unterrichtet“. So lernen die Kinder schon den Schulalltag

und auch einige Schulkinder kennen. Dadurch fällt es den Kindern leichter sich eine Vorstellung davon zu machen, was sie genau in der Schule erwartet.

In der letzten Woche vor den Sommerferien und somit kurz vor dem Schuleintritt des Kindes, findet ein ausführlicher Elternabend statt. An diesem Elternabend erhalten die Eltern wichtige Informationen rundum den Unterricht an der Schillerschule und die Klassenzusammensetzung. Sollte es zu diesem Zeitpunkt schon feststehen, lernen die Eltern die zukünftige Klassenlehrkraft des Kindes kennen.

Nach diesem Elternabend erleben die Kinder in ihrer zukünftigen Klassenzusammensetzung, im Idealfall mit der zukünftigen Klassenlehrerin oder dem zukünftigen Klassenlehrer, eine erste gemeinsame Unterrichtsstunde am Nachmittag. Hierzu werden die Kinder im Vorfeld separat eingeladen. Dadurch lernen die Kinder bereits die Kinder kennen, die mit ihnen in eine Klasse kommen und im Optimalfall sowohl den Klassenraum als auch die Klassenlehrkraft. Zeitgleich findet in der Betreuung für die Eltern eine Informationsveranstaltung über die Abläufe in der Schülerbetreuung statt. Im Anschluss an die Kennenlernstunde können zukünftige Eltern und Kinder der Schülerbetreuung dort hineinschnuppern und die Einrichtung kennenlernen.

In der ersten Woche nach den Sommerferien findet dienstags für die Schulanfänger nach dem Gottesdienst die Einschulungsfeier um 11 Uhr in der Turnhalle der Schillerschule mit verschiedenen Programmpunkten statt. Nach dieser ca. halbstündigen Feier können sich die Gäste der Einschulungsfeier bei Kaffee und Kuchen austauschen oder auch die Schule anschauen, während das Kind mit den Klassenkameraden und der Klassenlehrkraft am ersten regulären Unterricht teilnimmt. Anschließend holen die Eltern ihr Kind im Klassenzimmer wieder ab.

Während der ersten Schulwoche haben die Kinder der ersten Klasse mittwochs ausschließlich Klassenlehrerunterricht. Donnerstags und freitags findet für die Schulanfänger Unterricht nach Stundenplan von der 1.-5. Stunde statt. Ab der zweiten Schulwoche gilt der reguläre Stundenplan. In den ersten Schultagen werden die Kinder von den Klassenlehrern im Schulhof abgeholt und wieder zurück in den Hof gebracht. Danach gehen die Kinder selbstständig in die Klassen. Die Eltern begleiten Ihre Kinder nur bis ans Schulgelände. Ab dort gehen die Kinder selbstständig zum vereinbarten Treffpunkt mit der Klassenlehrkraft. Sollten Kinder abgeholt werden warten die Eltern nach dem Unterricht ebenfalls außerhalb des Schulhofs darauf, dass die Kinder gemeinsam mit ihnen nach Hause gehen.

Diese Regelung gilt auch für Kinder der Vorlaufkurse und der Intensivklassen. Treffpunkt für Kinder der Vorklasse ist die Wiese bzw. der überdachte Gang auf dem Südhof. Dort treffen sich die Kinder das ganze Schuljahr hindurch immer mit den Leitungen der Vorlaufkurse und werden dort auch wieder von diesen dorthin zurückgebracht und von den Eltern abgeholt.

Grundsätzlich gilt, dass Erwachsene im Schulhaus bzw. auf dem Hof von den Lehrkräften angesprochen werden warum sie auf dem Schulgelände sind und wie man ihnen weiterhelfen kann. Sollte es keinen guten Grund für den Aufenthalt geben werden diese höflich gebeten das Gelände zu verlassen. Ggf. ist die Schulleitung hinzuzuziehen, um dies durchzusetzen.

Für Eltern, deren Kinder die Betreuung des Lernmobils in der Schillerschule am Nachmittag besuchen gibt es eine andere Abholregelung (s. 3.3 Pädagogischer Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler im Pakt für den Nachmittag).

8.3 Kinder in Bewegung

Alle vier Jahre findet ein Sporttag an der Schillerschule statt, an dem sich Viernheimer Vereine vorstellen und es vielfältige Mitmachangebote für die Kinder gibt. Zuletzt fand der Sporttag im Schuljahr 2015/16 statt. Auch finden jährlich die Bundesjugendspiele statt. Diese werden in Kooperation mit dem TSV Amicitia Viernheim und der Sportabzeichengruppe der Stadt Viernheim geplant, vorbereitet und durchgeführt.

Schwimmfix

In Kooperation mit der Stadt Viernheim wird Schwimmfix angeboten. Hierbei besteht für Schülerinnen und Schüler der 2. Klassen die Möglichkeit, in einem Intensivkurs das Seepferdchen zu erlangen.

Kooperation mit Vereinen

Experten aus Vereinen werden in den Unterricht eingebunden. Außerdem werden externe Sportstätten, wie das Waldstadion im Rahmen des Unterrichts aufgesucht.

Spielen und Bewegen im Schulalltag

Die dritte Sportstunde findet als Spiel- und Bewegungszeit auf dem Schulhof oder im Klassenraum statt. Dabei werden u. a. die vorhandenen Spiel- und Sportgeräte (Softbälle, Seile, Reifen, Pedalos, Roller, Tischtennis, usw.) benutzt.

In den Pausen stehen den Kindern die im Hof aufgemalten Spiele oder die dort vorhandenen Bewegungsgeräte zur Verfügung. Darüber hinaus betreiben Kinder selbständig die Ausleihe von Spielgeräten in der Pause.

8.4 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die gesamte Schule nimmt jährlich am Müllsammeltag der Stadt Viernheim teil.

Jedes Schuljahr gibt es eine Woche des gesunden Frühstücks. Beim gemeinsamen Frühstück in der Klasse wird eine gesunde, jahreszeitlich orientierte und anbaunahe Ernährung ohne Müll thematisiert. Erzeugnisse aus dem Schulgarten verarbeiten die Kinder in der Klasse und verzehren sie gemeinsam. Um auch beim täglichen Frühstück in der Klasse Müll zu vermeiden, können die Mitglieder der Schulgemeinde wiederverwendbare Brotdosen und Trinkflaschen mit dem Logo der Schillerschule erwerben.

Die Schule nimmt jedes Jahr erfolgreich am Prämienmodell für Energiesparprojekte des Kreises Bergstraße teil.

Im Schuljahr 2019/20 nahm die gesamte Schule erstmals an den „Grünen Meilen“ teil. Hierbei geht es darum umweltfreundlich zurückgelegte Wege – zu Fuß, mit dem Roller oder Rad, per Bus oder Bahn, zu sammeln. Die grünen Meilen werden von der Schule addiert und an

das Klima-Bündnis weitergemeldet. Das Klima-Bündnis nimmt diesen Beitrag aller Kinder Europas zum globalen Klimaschutz mit zur UN-Klimakonferenz. Auf diese Weise können die Kinder, mit der grünen Meilen Aktion, die vom Schülerrat organisiert wurde, einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Fester Bestandteil des Schulcurriculums sind fachübergreifende Themen, die den Naturerlebnishof der Schule einbeziehen. In den Brutröhren des Bienenhotels auf dem Naturerlebnishof kann die Entwicklung der Wildbiene bis zum Schlüpfen verfolgt werden. Die benachbarten Insektenhotels ermöglichen die Beobachtung unterschiedlicher Insektenarten im Jahreslauf. Seit dem Schuljahr 2001/02 werden vier jahrgangsbezogene Unterrichtseinheiten verbindlich in jedem Jahrgang von der Sachunterrichtslehrkraft durchgeführt:

Klasse 1 „Unsere Sinne“

Klasse 2 „Die Schnecke“

Klasse 3 :„Wasser“ mit einem Besuch im Käfertaler Wasserwerk und/oder ein Besuch der Viernheimer Kläranlage

Klasse 3 oder 4: „Die Kartoffel oder das Getreide“

Seit 2007 gibt es die Umwelt-AG „Löwenzähne“ für alle Kinder der Schule.

8.5 Musisch-Ästhetische Bildung

Alle vier Jahre findet ein Künstlertag statt, an dem sich die gesamte Schule mit den Arbeiten eines Künstlers beschäftigt. Zuletzt fand der Künstlertag zum Künstler Friedensreich Hundertwasser statt.

Während der Adventszeit findet immer montags das Adventssingen der gesamten Schule statt. Zudem besuchen alle Klassen jährlich im Wechsel ein Theaterstück in einem Theater bzw. eine Theateraufführung findet in der Turnhalle der Schule statt.

Der selbst getextete Schulsong von Schillerschule und Lernmobil wird von allen Kindern und Lehrkräften bzw. Betreuungskräften bei vielen schulischen und außerschulischen Veranstaltungen gesungen.

Seit dem Schuljahr 2017/18 gibt es wieder eine Chor AG für alle Kinder der Schule.

8.6 Schülerrat

Seit dem Schuljahr 2007/08 gibt es einen Schülerrat an der Schillerschule. Zum Schülerrat gehören die Klassensprecherinnen und Klassensprecher der Klassen. Diese wählen den Schulsprecher und die Schulsprecherin. Die Klassensprecher vertreten die Interessen der Klassen im Schülerrat. Der Schülerrat trifft sich monatlich. Die Mitglieder des Schülerrats arbeiten aktiv an der Erarbeitung der Schulordnung mit, haben die Aktion „Grüne Meilen“ für die Schule initiiert und führen eigenständig z. B. Umfragen und Unterschriftenaktionen durch. Sie nehmen Anliegen ihrer Mitschüler auf und tragen diese der Schulleitung vor, wenn diese im Schülerrat eine Mehrheit finden. Der Schülerrat wird seitens einer Lehrkraft der Schule betreut.

8.7 Hausaufgaben

Hausaufgaben gibt es zweimal pro Woche in Klasse 3 sowie viermal pro Woche in Klasse 4. Die Hausaufgaben können bevorzugt als Wochenhausaufgaben erteilt werden, so dass sowohl die Vorbereitung der Hausaufgaben als auch deren Kontrolle in zeitlich begrenztem Rahmen stattfindet. Erteilte Hausaufgaben müssen seitens der Lehrkraft kontrolliert werden. Die Kontrolle kann durch Sichtung ohne qualitative Kontrolle, durch qualitative Kontrolle, durch Vorlesen durch die Kinder u. ä. erfolgen.

Freitags ist immer hausaufgabenfrei. Es kann begründete Einzelfälle geben, in denen auch freitags oder auch in den Klassen 1 und 2 Hausaufgaben erteilt werden. Diese müssen den Eltern jedoch im Gespräch oder schriftlich mittels des Mitteilungsheftes mitgeteilt werden, damit das Handeln der Lehrkraft transparent ist. Dies geschieht nur in Ausnahmefällen.

Als Hausaufgabenheft, das zeitgleich als Mitteilungsheft genutzt wird, nutzen alle Kinder der Schule ein einfach liniertes DIN-A5-Heft. Mitteilungen der Schülerbetreuung des Lernmobils an der Schillerschule werden ebenfalls in dieses Heft eingetragen, so dass zwischen Kindern, Eltern, Betreuungskräften und Lehrkräften Transparenz herrscht.

8.7.1 Hausaufgabenkonzept für den Ganztagsbereich








Informationen zur Hausaufgabenbetreuung

1. Jedes Kind in der Betreuung nimmt an der Hausaufgabenzeit teil.
 - Es wird eine Anwesenheitsliste seitens des Lernmobils geführt.
 - Die unterrichtenden Lehrer stellen sicher, dass jedes Kind den Unterricht mit einer klaren Hausaufgabenstellung verlässt.
 - Die jeweiligen Betreuungspersonen orientieren sich an den Aufgabenstellungen, die das Kind im Hausaufgabenheft notiert hat oder mündlich berichtet. Das Anfertigen der Hausaufgaben liegt in der Verantwortung des Kindes.
 - Bei Häufungen von Unklarheiten halten die Lehrkräfte und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schülerbetreuung Rücksprache.
 - Für das 3. und 4. Schuljahr gilt dabei eine Arbeitszeit von max. 60 Minuten. Kinder, die die Hausaufgaben beendet haben beschäftigen sich leise, indem sie Freizeitangebote nutzen, die von den Betreuungsmitarbeitern zur Verfügung gestellt werden oder lesen.
 - Die Kinder sind verpflichtet, die Mitteilungshefte täglich in der Hausaufgabenbetreuung vorzuzeigen.
2. Das Personal der Schülerbetreuung gibt der Schule Rückmeldung mittels Stempelsystems und/oder einer schriftlichen Mitteilung im Mitteilungsheft, wenn:
 - die Hausaufgaben aufgrund der Menge der gestellten Aufgaben nicht in der vorgesehenen Zeit erledigt werden konnten

- das Arbeitsmaterial nicht vollständig war
- das Kind wegen störenden Verhaltens die Hausaufgabenbetreuung nicht nutzen konnte.

Dies muss von Betreuungsseite aus am gleichen Tag für Eltern und Lehrkräfte im Mitteilungsheft vermerkt werden.

Die Hausaufgaben wurden in angemessener Zeit gut bis sehr gut erledigt.	
Hausaufgaben wurden gemacht.	
Für besondere Leistungen...	
Arbeitsmaterialien haben gefehlt	
Hausaufgaben wurden nicht geschafft....bitte ergänzende Erklärung / Begründung von Hand anfügen	

- Die Schülerbetreuung kann keine Garantie für vollständige bzw. vollständig korrigierte Hausaufgaben geben. Das Personal der Hausaufgabenbetreuung gibt den Kindern lediglich Hilfestellung in Form von Impulsen und Tipps sowie Anleitung zu strukturiertem Arbeiten, zu Arbeitsverhalten, Arbeitsweise und Arbeitszeit.
- Das selbstständige Üben für Klassenarbeiten sowie Leseübungen gehören zu den Aufgaben der Hausaufgabenbetreuung. Deren Erledigung kann nicht geprüft werden.
- Ist ein Kind mit den Hausaufgaben fertig, zeigt es diese vor. Die Betreuung kontrolliert mit dem Hausaufgabenheft, stempelt und macht gegebenenfalls Eintragungen in das Hausaufgabenheft bzw. unterschreibt.
In einzelnen Fällen werden Hausaufgaben, die während der Hausaufgabenzeit nicht geschafft wurden, in Absprache mit den Eltern und der jeweiligen Lehrkraft zu Hause vervollständigt.
- Die Kinder müssen alle Sachen dabei haben. Es werden keine Klassenzimmer aufgeschlossen, um Vergessenes zu holen.
- Montags zeigen die Kinder ihr Mitteilungsheft unaufgefordert der Lehrkraft zur Einsicht.
- Die Eltern der Kinder, die an der Hausaufgabenbetreuung teilnehmen, schauen an allen Tagen in das Mitteilungsheft, an denen Hausaufgabenbetreuung stattfindet. Auf diese Weise können sich die Eltern aktuell über die Arbeitsweise ihres Kindes während der Hausaufgabenanfertigung informieren.

8.8 Klassenarbeiten

Klassenarbeiten müssen wie im Schulgesetz vorgesehen vorher angekündigt werden. Sollte ein Kind an einer Klassenarbeit krank sein, wird mit dem Kind in der ersten Stunde nach sei-

ner Genesung von der jeweiligen Fachlehrkraft besprochen wann es die Arbeit nachschreibt und im Mitteilungsheft vermerkt. Es ist auch möglich die Arbeit direkt nach der Erkrankung zu schreiben, wenn sich das Kind gut vorbereitet fühlt. Ansonsten wird ein Termin innerhalb der nächsten Tage vereinbart und berücksichtigt, dass das Kind während der Erkrankung keine Gelegenheit hatte sich auf die Arbeit vorzubereiten.

8.9 Verbindliche Themen in den Klassen

8.9.1 Verbindliche Themen in den Klassen 1 und 2

Deutsch	Mathematik	Sachunterricht
<ul style="list-style-type: none"> - Silben/Reime - Übeplan zu den Buchstaben - Wortarten (Nomen, Verben, Adjektive) - Eine Ganzschrift pro Schuljahr - Geschichten schreiben - Wörterbuch - Lernwörter 	<ul style="list-style-type: none"> - Mengen/Ziffern - Geld - Zeit - Längen - 1x1, Division - Geometrie - Rechenoperationen +/- - Muster - Zahlenraum bis 20, dann Erweiterung bis 100 	<ul style="list-style-type: none"> - Regeln/Rituale in der Schule und im Klassenzimmer - Verkehrserziehung - Zähne - Weihnachten - gesunde Ernährung - Uhr - Kalender - Schnecke - Sinne

8.9.2 Verbindliche Themen in den Klassen 3 und 4

Deutsch	Mathematik	Sachunterricht
<ul style="list-style-type: none"> - Wortarten Wiederholung und Vertiefung - Zeitformen (Präsens, Präteritum, Perfekt) - Wörtliche Rede - Aufsatz: (z.B. Bildergeschichte, Reizwortgeschichte, Bericht) - Gedichte - Satzglieder - Leseverständnis - Lesen von mindestens zwei Ganzschriften 	<ul style="list-style-type: none"> - Grundrechenarten - Zahlenraumerweiterung bis 1000 (Klasse 3) - Erweiterung Zahlenraum bis 1 Million (Klasse 4) - Halbschriftliches Addieren, Subtrahieren, Multiplizieren und Dividieren - Schriftliche Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division - Größen (Längen, Gewichte, Geld, Zeit) - Geometrie (rechter Winkel, parallel, senkrecht, Symmetrie, Körper, Formen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Kartoffel - Wald - Wasser mit Besuch der Kläranlage oder des Wasserwerks - Wetter - Stadt Viernheim - Verkehrserziehung (Radfahrprüfung in Kooperation mit Polizei) - Sexualerziehung

8.10 Zeugnisse

An der Schillerschule beruht die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens im Zeugnis auf folgenden Kriterien. Sie bilden die Grundlage für die Ziffernnoten im Zeugnis:

ARBEITSVERHALTEN
Meldet sich.
Arbeitet konzentriert.
Arbeitet ausdauernd.
Arbeitet ordentlich.
Arbeitet selbstständig.
Hat ein angemessenes Arbeitstempo.
Erledigt Hausaufgaben.
Bringt Arbeitsmaterialien vollständig mit.
Geht mit Arbeitsmaterialien sorgfältig um.
Kommt pünktlich zum Unterricht.

SOZIALVERHALTEN
Hält sich an Regeln und Absprachen im Unterricht.
Geht in der Pause respektvoll mit anderen um.
Kann abwarten und auf andere Rücksicht nehmen.
Arbeitet gut mit anderen zusammen.
Hilft gerne anderen.
Kann Konflikte friedlich lösen.

8.10.1 Zeugnisse Klasse 1

Die ersten Klassen erhalten zum Schuljahresende ein Zeugnis in Berichtform anhand der unten stehenden Kompetenzraster:

MATHEMATIK		selbstständig und sicher	überwiegend	teilweise	nur mit Hilfe
Zahl und Operation bis 20	Du liest und erkennst die Zahlen im Zwanzigerfeld.				
	Du schreibst die Zahlen sauber und formgerecht.				
	Du vergleichst Zahlen (=, >, <).				
	Du zerlegst die Zahlen bis 20.				
	Du addierst im Zahlenraum bis 20.				

	Du subtrahierst im Zahlenraum bis 20.				
	Du erkennst eine Zahlenreihe und kannst diese fortsetzen (arithmetische Muster).				
Größen und Sachrechnen	Du kannst Rechengeschichten lösen.				
	Du kannst geometrische Formen erkennen, benennen und zählen.				
	Du kannst Geldbeträge zählen, auf unterschiedliche Weise legen und mit ihnen rechnen.				
Daten und Tabellen	Du kannst Daten in einer Strichliste sammeln und ablesen.				

DEUTSCH		selbstständig und sicher	überwiegend	teilweise	nur mit Hilfe
Sprechen und Zuhören	Du verwendest einen altersgemäßen Wortschatz und sprichst verständlich.				
	Du kannst dem Unterrichtsgespräch folgen und einfache Inhalte wiedergeben.				
Lesen	Du kennst alle Buchstaben und die dazugehörigen Laute.				
	Du liest Wörter.				
	Du kannst altersgemäße Sätze sinnverstehend lesen.				
Schreiben	Du schreibst eigene Wörter lautgetreu.				
	Du schreibst die Druckschriftbuchstaben deutlich und formrichtig.				
	Du schreibst eigene Sätze in verständlicher Form auf.				
	Du schreibst einfache Sätze fehlerfrei ab.				

Sachunterricht:	
Religion:	
Musik:	
Kunst:	
Sport:	
Bemerkungen:	

8.10.2 Zeugnisse Klasse 2

Am Ende des zweiten Schuljahres erhalten die Kinder ihr erstes Ziffernzeugnis. Die Kinder erhalten ab dem 2. Halbjahr der 2. Klasse Ziffernnoten auf ihre Arbeitsergebnisse und ihre mündliche Mitarbeit. Das Zeugnis bewertet die Entwicklung des Kindes im gesamten Schuljahr. Zur Beurteilung ihrer Kompetenzen im Fach Deutsch erhalten die Kinder der 2. Klasse folgende Beurteilung als Bestandteil des Zeugnisses:

DEUTSCH - KOMPETENZEN		selbstständig und sicher	überwiegend	teilweise	nur mit Hilfe
Sprechen und Zuhören	Du gehst auf Beiträge anderer themenbezogen ein.				
	Du äußerst sachbezogen deine eigene Meinung.				
Lesen	Du liest altersgerechte Texte sinnentnehmend.				
	Du liest einen vorbereiteten Text betont vor.				
	Du liest einen Text flüssig vor.				
Schreiben	Du schreibst lesbar in verbundener Schrift.				
	Du schreibst eigene verständliche Texte.				
	Du schreibst Texte fehlerfrei ab.				
	Du kennst die geübten Rechtschreibstrategien.				
Sprache und Sprachgebrauch	Du kennst die eingeführten Wortarten.				
	Du erkennst eingeführte Zeitformen.				
	Du kennst die eingeführten Satzzeichen.				

8.10.3 Zeugnisse Klasse 3 und 4

Die 3. und 4. Klassen erhalten laut Schulgesetz immer zum Halbjahr und auch zum Schuljahresende Ziffernzeugnisse. Die Bewertungen des Arbeits- und Sozialverhaltens erfolgt auch hier laut Schulkonferenzbeschluss in Form eines Kompetenzrasters.

Zur Beurteilung ihrer Kompetenzen im Fach Deutsch erhalten die Kinder der 3. Und 4. Klassen folgende Beurteilung als Bestandteil des Zeugnisses:

DEUTSCH - KOMPETENZEN		selbstständig und sicher	überwiegend	teilweise	nur mit Hilfe
Sprechen und Zuhören	Du gehst auf Beiträge anderer themenbezogen ein.				
	Du äußerst sachbezogen deine eigene Meinung.				

Lesen	Du liest altersgerechte Texte sinnentnehmend.				
	Du liest einen vorbereiteten Text betont vor.				
	Du liest einen Text flüssig vor.				
Schreiben	Du schreibst lesbar in verbundener Schrift.				
	Du schreibst eigene verständliche Texte.				
	Du schreibst Texte fehlerfrei ab.				
	Du kennst die geübten Rechtschreibstrategien.				
Sprache und Sprachgebrauch	Du kennst die eingeführten Wortarten.				
	Du erkennst eingeführte Zeitformen.				
	Du kennst die eingeführten Satzglieder.				

9 Mathewerkstatt

Im Rahmen der Mathewerkstatt können die Kinder der Schule während des Mathematikunterrichts folgende Kompetenzbereiche weiter schulen:

- Darstellen: z. B. Darstellungen miteinander vergleichen (beispielsweise mittels der Kiste „Steichholzknobeilen“)
- Kommunizieren: z. B. Lösungswege gemeinsam reflektieren (bei allen Aufgaben möglich)
- Argumentieren: z. B. Vermutungen über mathematische Zusammenhänge äußern (beispielsweise mittels der Kiste „Pentominos“)
- Problemlösen: z. B. Lösungsstrategien entwickeln und auf ähnliche Sachverhalte übertragen (beispielsweise mittels der Kiste „Kombinatorik“)

Die Klassen können gemeinsam die Mathematikwerkstatt in einem Klassenraum besuchen oder die Lehrkräfte holen sich die Mathekisten themenbezogen für den Unterricht ins Klassenzimmer.

10 Lesekonzept

Entwicklung von Lesemotivation und Lesefreude sind die zentralen Voraussetzungen des Unterrichts, da Lesen die wichtigste Fähigkeit für selbständiges Lernen sowohl im Deutschunterricht als auch in allen anderen schulischen Fächern ist. In jeder Klasse wird zusätzlich zu den im Unterricht angebotenen Texten ein Leseangebot gemacht. Es gibt außerdem:

- Eine Ausleihbibliothek, die auch mit der gesamten Klasse regelmäßig genutzt wird
- verlässliche Vorlese- und Lesezeiten z. B. während des Frühstücks
- geführte Besuche in der Stadtbücherei

Bis Ende der 2. Klasse werden mindestens zwei Ganzschriften gelesen; in Klasse 3 und 4 mindestens je eine. Buchpräsentationen und -empfehlungen der Kinder sowie Vorstellungen eigener Arbeiten wie z. B. Lesetagebücher sind ebenfalls von Anfang an Bestandteil des Unterrichts. Spätestens im 3. Schuljahr arbeiten die Kinder mit dem Internetprogramm „Antolin“. Die jeweilige Klassenlehrerin richtet hierfür den Kindern den Zugang mittels der Schuls Zugangsdaten ein.

In Klasse 1 ist das Thema „Lesen“ Inhalt eines Elternabends. Dabei informiert jede Lehrkraft über die Ziele des Leseunterrichts, über Lesestrategien, häusliche Übungsmöglichkeiten und die Bedeutung des Vorlesens.

11 Medienkonzept

Die Nutzung des Computers ist heute überall selbstverständlich und wird an der Schillerschule fächerübergreifend im geschützten Rahmen des Unterrichts als alltägliches Werkzeug genutzt. Der IT-Beauftragte unterstützt die Lehrkräfte und Kinder im Umgang mit der Arbeit am PC.

11.1 Hardware

In der Schillerschule gibt es einen Computerraum, der auf 25 Schülerarbeitsplätze und einen PC für die Lehrkraft erweitert werden soll. Jeder Klassenraum verfügt über eine Medienecke mit zwei Computerarbeitsplätzen, die vernetzt und internetfähig sind. Der Ausdruck erfolgt über einen Laserfarbdrucker im PC-Raum. Zudem steht der Schule ein beweglicher Beamer zur Verfügung.

Drei Klassen sind mit internetfähigen Whiteboards und Beamern und Dokumentenkameras ausgestattet, die im alltäglichen Unterricht als multimediale Tafel eingesetzt werden. Ziel ist die Ausstattung aller Räume mit diesen Tafeln und entsprechendem Zubehör.

W-LAN sowie jeweils ein Laptopwagen mit Laptops pro Stockwerk sind ein wichtiges Ziel für die zukünftige Hardwareausstattung, um die Technik alltagstauglich nutzen zu können.

11.2 Software

Die Schillerschule nutzt als Betriebssystem Windows, office 365 sowie verschiedene Lernsoftwareprogramme wie z.B. Lernwerkstatt.

11.3 Verbindliche Lerninhalte

Klasse 1 und 2

- Benutzerführung der Maus
- Computer starten und herunterfahren
- An- und Abmeldung mit eigenem Benutzernamen
- Umgang mit der Tastatur
- Umgang mit Software

Klasse 3 und 4

- Umgang mit Textverarbeitungsprogramm
- Grafiken einfügen
- Ordner anlegen und Dateien speichern
- Drucken
- Umgang mit dem Internet
- Präsentation von Unterrichtsergebnissen
- Cool and Safe in Klasse 3

11.4 Ziele

Die Kinder sollen den Computer sowohl verantwortungsvoll als Recherchemittel, als Lernmittel mit Hilfe von Lernprogrammen als auch als Mittel zur Produktion von Texten im Schulalltag erfahren und entsprechend selbstständig nutzen können.

Die Schillerschule soll W-LAN erhalten, das in jedem Raum verfügbar ist, um Laptops, interaktive Tafeln sowie Tablets in den Unterricht alltäglich zu integrieren.

12 Fortbildungskonzept

Die Übernahme von Fortbildungs- und Reisekosten muss vor Anmeldung schriftlich bei der Schulleitung beantragt und von dieser genehmigt werden. Ansonsten ist keine Kostenübernahme möglich.

12.1 Auf der Ebene der Schulleitung

Die Schulleitung bildet sich kontinuierlich entsprechend der aktuellen Anforderungen an die Schulleitung weiter (Inklusion, Bildungsstandards, Budgetierung, Bildungs- und Erziehungsplan von 0 bis 10 u. ä.). Je nach Bedarf werden Coaching und Supervisionsangebote wahrgenommen. Ferner werden bei Bedarf Beratungsangebote des Staatlichen Schulamtes angefordert. Die Kostenübernahme kann aus dem Fortbildungsbudget der Schule erfolgen.

12.2 Kollegium

Das Kollegium der Schillerschule bildet sich im Hinblick auf die Bausteine Bewegung, ästhetische-musische Bildung sowie im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung kontinuierlich weiter. In den nächsten fünf Jahren liegen die Fortbildungsschwerpunkte auf der Umsetzung der Inklusion, Diagnostik, Deutsch als Zweitsprache sowie Sprache und Lesen im Allgemeinen, Sport für fachfremd Unterrichtende, um den Anforderungen der Aufsichtsverordnung im Sportunterricht gerecht zu werden. Hierfür kann die Kostenübernahme aus dem Fortbildungsbudget der Schule beantragt werden.

Einmal im Jahr findet im Rahmen eines Studientages eine gemeinsame Fortbildung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schülerbetreuung statt. An diesem Tag bleibt die Schule sowie die Betreuung geschlossen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schülerbetreuung nehmen jeweils an zwei Fortbildungen pro Schuljahr teil.

12.3 Individuelle Fortbildungen

Die oben genannten Fortbildungsthemen haben Priorität vor individuellen Fortbildungswünschen. Individuelle Fortbildungen können besucht werden, wenn unterrichtsorganisatorisch der Vertretungsunterricht gut zu regeln ist. Bevorzugt sollen Fortbildungsveranstaltungen außerhalb der Unterrichtszeit besucht werden. Kosten sind hierfür zumeist selbst zu tragen.

13 Vertretungskonzept

Bei einer Fehlzeit, die länger als 5 Wochen andauert, übernimmt das Staatliche Schulamt die Kosten eines notwendigen Vertretungsvertrages, ggf. kann die mobile Vertretungsreserve beim Staatlichen Schulamt beantragt werden.

Bei einem planbaren Vertretungsgrund bereitet die zu vertretende Lehrkraft den Unterricht für die Vertretungskraft vor. Im Vertretungsfall übernehmen Kolleginnen und Kollegen, die unterrichtsfrei haben, den Unterricht nach der Verpflichtung zur Mehrarbeit. Bei der Anzahl der Mehrarbeitsstunden wird das wöchentliche Stundenkontingent der Lehrkraft berücksichtigt.

Bei kürzeren Ausfällen von Lehrkräften werden die Personen, die sich im Rahmen der „Verlässlichen Schule“ (VSS) als Vertretungskraft für den Vertretungspool zur Verfügung gestellt haben angefragt, ob sie Vertretungsstunden übernehmen können. Den Vertretungskräften wird Material bereitgestellt. Sie werden von den Lehrkräften der Jahrgangsstufe eingewiesen, falls die abwesende Lehrkraft sie nicht selbst informieren kann. Wir nehmen bevorzugt pädagogisch ausgebildete und in der Unterrichtspraxis erfahrene Personen in den Vertretungspool auf. Der Einsatz von VSS-Kräften wird durch deren Verfügbarkeit und die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel im Rahmen des Schulbudgets begrenzt.

In Fällen, in denen keine VSS-Kraft eingesetzt werden kann, werden Klassen aufgeteilt oder mitbetreut. Wird die Klasse aufgeteilt oder von einer anderen Lehrkraft beaufsichtigt ist zu beachten, dass keine Klasse länger als 2 Stunden am Tag aufgeteilt wird. Im Bedarfsfall muss dann eine andere Klasse aufgeteilt werden. Auch soll keine Klasse länger als 1 Stunde am Tag mitbetreut werden. Im Bedarfsfall muss dann eine andere Klasse mitbetreut werden.

14 Lüftungsplan

Vor jeder Hofpause ist die Lehrkraft verpflichtet mindestens zwei Fenster im gerade genutzten Klassenraum zu öffnen und über die Pause zwecks Lüftung geöffnet zu lassen. Bei größeren Kindern kann die Lehrkraft auch einen Lüftungsdienst der Kinder einrichten, der diese Aufgabe übernimmt. Wichtig ist hierbei, dass im Optimalfall quer zueinander liegende Fenster geöffnet werden. Die Tür des Klassenraums ist zu schließen. Nach der Pause werden die Fenster von der Lehrkraft bzw. vom Lüftungsdienst geschlossen und während der Stunden wird bei Bedarf erneut gelüftet.

15 Evaluation

Die Überprüfung unserer Arbeit und die kritische Auseinandersetzung mit dem Schulprogramm erfolgt sowohl kurz- als auch langfristig.

Die kurzfristige Überprüfung findet jährlich statt und bezieht sich auf die Evaluation der Umsetzung des Paktes für den Nachmittag gemeinsam mit dem Lernmobil e.V. und befindet sich im Anhang.

Die langfristige Überprüfung beschäftigt sich mit der Evaluation der Gesamtkonzeption des Schulprogramms und der Überprüfung der Aktualität:

WAS	WER	WANN	WIE
Ist die Konzeption des Schulprogramms weiterhin stimmig? Haben die Inhalte des Schulprogramms für uns weiterhin Bestand?	Gesamtes Kollegium	Im Fünfjahresrhythmus (aktuell 2017/18, nächste langfristige Evaluation im Jahre 2022/23)	Vorbereitung der Änderungen in der Steuerungsgruppe Inhaltliche Diskussion in den Gremien und Arbeitsgruppen

16 Anhang

16.1 Ziele und Evaluation „Pakt für den Nachmittag“

Die Evaluation an der Schillerschule wird zum einen durch die Evaluationsziele des Hessischen Kultusministeriums bestimmt werden, die wir fristgemäß evaluieren werden. Zum anderen werden wir unsere weiteren Entwicklungsziele jährlich im Rahmen der Sachberichtslegung betrachten und gegen Ende des jeweiligen Schuljahres evaluieren.